# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3059 öffentlich

Beschlussvorlage

01.09.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Zentrale Steuerung Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

Amt für Verkehrsanlagen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Finanzverwaltungsamt

# Vertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 08.WA.170 "Thierfelderstraße"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 07.11.2017 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung Vorberatung 16.11.2017 Finanzausschuss 06.12.2017 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 08.WA.170 "Thierfelderstraße" abzuschließen (Anlage 1).

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 (4) Ziff. 5 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 (3) Ziff. 9 Hauptsatzung

#### bereits gefasste Beschlüsse:

Grundstücksgeschäft Beschluss Nr. 2017/BV/2659 vom 10.05.2017

- 1. Verkauf von Grundstücken in Rostock im Bebauungsplangebiet Nr. 08.WA.170 Wohngebiet "Thierfelderstraße"
- 2. Überlassungsvereinbarung zur Realisierung der Erschließung B-Plan Nr. 08.WA.170 Wohngebiet "Thierfelderstraße"

Ausdruck vom: 19.10.2017 Vorlage 2017/BV/3059 der Hansestadt Rostock Seite: 1/4

#### Sachverhalt:

Der vorliegende Vertrag sichert die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen in dem geplanten Wohngebiet "Thierfelderstraße". Zur Wiedernutzung, Umnutzung und Nachverdichtung von Flächen für den Wohnungsbau hat die Stadt den B-Plan Nr. 08.WA.170 für das Wohngebiet "Thierfelderstraße" aufgestellt. Die Satzung wurde am 01.02.2017 beschlossen und am 29.03.2017 bekannt gemacht. Der B-Plan schafft neues Baurecht für die Gebiete:

- WA 1 mit ca. 100 Wohnungen
- WA 2 5 ca. 200 Wohnungen
- Ersatzneubau Kindertagesstätte "Montessori-Kinderhaus e.V.", Thierfelderstraße 2, 64 Plätze

Die Erschließung umfasst die Herstellung des im B-Plan festgesetzten verkehrsberuhigten Bereichs und der öffentlichen Grünflächen, den Neubau der Thierfelderstraße im Bereich der Verschwenkung der heutigen Straße, den Ausbau der Thierfelderstraße und der Kobertstraße, die Verschiebung der Parkstraße einschl. Kreisverkehr.

Durch den Ausbau der Thierfelderstraße verbessert sich auch die Erschließung für das nicht im Geltungsbereich des B-Planes gelegene Grundstück des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V, sowie die Tierklinik, die durch den B-Plan keine Änderung am Baurecht erfährt.

Da von der Erschließung des Gebietes nicht nur Grundstücke der WIRO, sondern auch die oben genannten Fremdanliegergrundstücke profitieren, wurde geprüft, wie die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke an den Kosten beteiligt werden können. Grundlage bildet die Grobkostenschätzung der IL AG vom 14.02.2017. Die Kosten für die Verschiebung der Parkstraße, einschl. der Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Parkstraße/Voßstraße/Thierfelderstraße wurden auf 1.055 TEUR geschätzt. Für den Ausbau und den teilweisen Neubau der öffentlichen Erschließungsanlagen Thierfelderstraße und Kobertstraße wurden unter Berücksichtigung dieser Kostenschätzung, der Grundstückskosten, der Waldumwandlung und sonstiger Kosten Gesamtkosten in Höhe von 1.527 TEUR ermittelt.

Für den Neubau der Thierfelderstraße und den Ausbau Thierfelderstraße und Kobertstraße ist die teilweise Refinanzierung über die Erhebung von Erschließungs- bzw. Straßenbaubeiträgen möglich. Die Stadt kann Beiträge nur erheben, wenn ihr Kosten entstanden sind. Deshalb verpflichtet sie sich vertraglich zur Tragung der beitragsfähigen Kosten, die dann nach Erschließungs- bzw. Straßenbaubeitragssatzung umgelegt werden. Die nicht beitragsfähigen Kosten trägt die WIRO. Die Übernahme des städtischen Eigenanteils hat die WIRO aus steuerlichen Gründen ausgeschlossen. Den entstandenen umlagefähigen Aufwand wird die Stadt nach Maßgabe ihrer Beitragssatzungen auf die durch die Maßnahmen bevorteilten, beitragspflichtigen Grundstücke verteilen und eine Beitragsveranlagung durchführen. Der danach auf die Grundstücke des Erschließungsträgers entfallende Beitrag sowie die nicht beitragsfähigen Kosten werden mit der Erstattungsforderung verrechnet und sind damit abgegolten.

Für den Neubau eines Abschnittes der Thierfelderstraße und des Wohngebietes WA 4 muss Wald umgewandelt werden. Die Genehmigung liegt vor. Sie enthält die Auflage, die Ersatzaufforstung bis zum 31.12.2017 durchzuführen. Die Waldfläche darf erst unmittelbar vor Verwirklichung der anderen Nutzungen umgewandelt werden. Die Gehölzrodungen sind im Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Das Wohngebiet soll zügig entwickelt werden. Mit der Erschließung soll im Sommer 2018 begonnen werden. Das ist nur möglich, wenn die Gehölzrodung bis 28.02.2018 durchgeführt wurde. Um die Auflagen aus der Waldumwandlungsgenehmigung einzuhalten, kann das Wirksamwerden dieses Vertrages nicht abgewartet werden. Hierfür wurde am 21.09.2017 eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Vorlage 2017/BV/3059 der Hansestadt Rostock

Die Verschiebung der Parkstraße einschl. Kreisverkehr kann nicht über Straßenbaubeiträge refinanziert werden, da lediglich ein Knotenausbau erfolgt. Die WIRO als Erschließungsträger hat die Übernahme von Kosten mit der Begründung abgelehnt, dass eine Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer erfolgt. Die WIRO ist zur Vorfinanzierung bereit und würde auch bei Verteilung der Kosten auf alle Anlieger einen Beitrag zur Kostenübernahme unter der Bedingung leisten, dass die Stadt eine Regelung mit allen Beteiligten herbeiführt. Mit den Dritteigentümern der im Baugebiet WA 1 gelegenen Grundstücke konnte bisher keine Kostenbeteiligung erreicht werden. Durch die Aufgabe der Nutzung des Tierheimes wurden durch einen der Dritteigentümer bereits Kosten und Vorleistungen getragen. Die Stadt wird deshalb die Kosten der Verschiebung der Parkstraße einschl. Kreisverkehr vollständig übernehmen müssen, wenn mit den vom Bebauungsplan begünstigten Dritteigentümern keine wirksame Vereinbarung zur Kostenbeteiligung getroffen werden kann.

Im Ergebnis wird die Herstellung des im B-Plan festgesetzten verkehrsberuhigten Bereichs und der öffentlichen Grünflächen vom Erschließungsträger finanziert. Die Gesamtkosten der übrigen Anlagen betragen voraussichtlich 2.582 TEUR und werden vom Erschließungsträger vorfinanziert. Sie sind Gegenstand des HH-Planes 2017 – 2020 als Maßnahme Nr. 6654101201900114 Erschließung Thierfelderstraße. Eine Verpflichtungsermächtigung ist eingeordnet.

Abweichend von der bisher üblichen Gestaltung von städtebaulichen Verträgen fordert sie aus steuerlichen Gründen eine Verzinsung der vorfinanzierten Beträge. Die Zinshöhe von 1 % ist ein Verhandlungsergebnis.

Um die Zinszahlungen zu begrenzen, erfolgt die Refinanzierung bei der Verschiebung der Parkstraße einschl. Kreisverkehr bis zu 90 %, beim Neubau der Thierfelderstraße und dem Ausbau Thierfelderstraße und Kobertstraße bis zu 75% sofort nach Vorlage der Abschlagsrechnungen innerhalb von drei Monaten. Die restlichen Kosten werden nach Abnahme und Anerkennung der Schlussrechnungen erstattet. Durch diese Regelungen wird das Risiko der Überzahlung begrenzt und eine Verzinsung der endgültig von der WIRO zu tragenden Beiträge und nicht beitragsfähigen Kosten vermieden.

Der Vertrag bedarf nach § 52 (5) KV M-V der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Vorlage 2017/BV/3059 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 19.10.2017

#### Finanzielle Auswirkungen:

## Investitionsprogramm - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Teilhaushalt: 66 Produkt: 54101

Maßnahme: 6654101201900114- Erschließung Thierfelderstraße

Haush alts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergeb	nishaushalt	Finan	zhaushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlunge n	Aus- zahlungen
2017	78532000/09612000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen				500.000,00
2019	78532000/09612000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen				2.100.000,00

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.100.000 EUR ist in dem Haushaltsplan 2017 mit Kassenwirksamkeit 2019 eingeordnet.

#### **Roland Methling**

#### Anlagen:

- 1 Erschließungsvertrag Thierfelderstraße
- 2 Anlagen Erschließungsvertrag Thierfelderstraße

Vorlage 2017/BV/3059 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 19.10.2017

# Erschließungsvertrag

Die Hansestadt Rostock, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Roland Methling, Neuer Markt 1

18055 Rostock

(nachfolgend Stadt genannt)

und

die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38 18055 Rostock

vertreten durch die Geschäftsführung Herrn Ralf Zimlich und Herrn Christian Jentzsch

(nachfolgend Erschließungsträger genannt)

gemeinsam als Vertragsparteien bezeichnet

schließen den folgenden Vertrag.

#### Präambel

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 08.WA.170 "Thierfelderstraße" sollen derzeit baulich ungenutzte Flächen für den mehrgeschossigen Wohnungsbau bereitgestellt werden. Es ist geplant, ein attraktives Wohngebiet mit schätzungsweise ca. 300 Wohnungen zu errichten, davon plant der Erschließungsträger etwa 180 bis 200 Wohnungen zu realisieren.

Der vorliegende Vertrag dient der Erschließung der im B-Plan festgesetzten Baugebiete. Vorhandene Nutzungen im Plangebiet, wie z.B. die Tierklinik auf der Sondergebietsfläche und die KITA auf der Gemeinbedarfsfläche sowie angrenzende Nutzungen, wie das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF), werden weiterhin verkehrstechnisch gesichert.

Der B-Plan greift auf die vorhandenen Erschließungsstraßen Thierfelderstraße und Kobertstraße zurück, wobei im westlichen Bereich der Thierfelderstraße eine Verschiebung und somit ein Neubau der Verkehrsflächen erforderlich ist. Gegenstand des Vertrages ist der grundhafte Ausbau sowie der teilweise Neubau von öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen. Der Erschließungsträger finanziert zunächst die Kosten sämtlicher Erschließungsanlagen vor. Die endgültige Kostenübernahme erfolgt durch Erschließungsträger, Stadt und Drittanlieger in Höhe der anteilig auf ihre Grundstücke entfallenden Kosten.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt, werden Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

Für Teile der Waldflächen zwischen der Thierfelderstraße und der Straßenbahnlinie wurde eine Waldumwandlung durch Bescheid der Landesforst vom 11.05.2017 genehmigt. Die erforderliche Waldersatzpflanzung wird zwischen dem Erschließungsträger und der Stadt durch gesonderten Vertrag geregelt.

Die Verschiebung der Parkstraße einschließlich der Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Parkstraße/Voßstraße/Thierfelderstraße wird durch den Erschließungsträger ausgeführt. Die dabei entstehenden Kosten werden durch den Erschließungsträger vorfinanziert und durch die Stadt nach Fertigstellung erstattet. Die Stadt führt derzeit mit den vom B-Plan begünstigten Dritteigentümern Gespräche zur Kostenbeteiligung.

Der Bebauungsplan ist seit dem 29.03.2017 rechtskräftig.

# § 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Die Stadt überträgt auf der Grundlage des § 11 Abs. 1 BauGB die Erschließung auf den Erschließungsträger. Die Umgrenzung des Erschließungsgebietes ergibt sich aus dem in der Anlage 1.1 beigefügten Plan.

- (2) Der Erschließungsträger verpflichtet sich zur Herstellung und zum Ausbau der in der Anlage 1.1 gekennzeichneten Erschließungsanlagen sowie zur Verschiebung der Parkstraße einschließlich der Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Parkstraße/Voßstraße/Thierfelderstraße nach Maßgabe der §§ 3 und 5 dieses Vertrages.
- (3) Der Erschließungsträger verpflichtet sich zur Erstellung der Objektplanung Freianlagen sowie zur Durchführung der im B-Plan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen (Straßenbegleitgrün, öffentliche Grünanlagen).
- (4) Für die Art, den Umfang und die Ausführung der öffentlichen Erschließung sowie der grünordnerischen Maßnahmen sind maßgebend
  - a) der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 08.WA.170 "Thierfelderstraße" (Anlage 1.2)
  - b) die Erschließungsprojekte auf der Grundlage der Ausführungsplanung (Phase 5 HOAI) bzw. der Objektplanung Freianlagen
- (5) Der Erschließungsträger übernimmt alle nach diesem Vertrag ihm obliegenden Leistungen mit Ausnahme der in §§ 12 und 13, 13 a getroffenen Regelung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
- (6) Der Erschließungsträger verpflichtet sich gemäß § 13 zur Vorfinanzierung sowie zur Herstellung und zum Ausbau der in Anlage 1.3 gekennzeichneten öffentlichen Erschließungsanlagen. Hierzu zählt auch die Verschiebung der Parkstraße einschließlich der Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Parkstraße/Voßstraße/ Thierfelderstraße.
- (7) Die Stadt verpflichtet sich, die Erschließungsanlagen bei Vorliegen der in § 10 dieses Vertrages genannten Voraussetzungen in ihre Verwaltung und Unterhaltung zu übernehmen.

#### § 2 Eigentumsverhältnisse im Plangebiet

- (1) Die in Anlage 2.1 aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Flurbezirk II, Flur 10 stehen im Eigentum der Stadt. Der Erschließungsträger soll die Flurstücke bzw. Teilflächen aus den in Anlage 2.1 genannten Flurstücken, die im B-Plan als Bauflächen festgesetzt sind, erwerben. Der Grundstückserwerb erfolgt in einem gesonderten Vertrag.
- (2) Die Flurstücke 4081/7, 4140/19, 4361/8, 4543/13, 4543/23 und eine Teilfläche aus Flurstück 4543/8 der Gemarkung Flurbezirk II, Flur 10 stehen im Eigentum der Stadt und werden bereits als öffentliche Erschließungsanlagen bzw. öffentliches Grün genutzt. Diese Flächen werden dem Erschließungsträger unentgeltlich für den Zeitraum der Durchführung übergeben.

- (3) Die Teilflächen der Flurstücke 4543/23, 4543/6, 4543/7 und 4543/8, die künftig dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden, verbleiben im Eigentum der Stadt. Für die Dauer der Nutzung dieser Flächen wird ein Nutzungsentgelt in Höhe des Kaufpreises berechnet.
- (4) Das Flurstück 4543/11der Gemarkung Flurbezirk II, Flur 10 steht im Eigentum der Deutschen Bahn Netz AG Frankfurt am Main. Für diese Fläche im Bereich der geplanten neuen Anbindung der Kobertstraße an die Parkstraße hat die Stadt bereits einen Antrag auf vorzeitige Besitzübergabe und einen Kaufantrag gestellt. Nach dem Besitzübergang an die Stadt wird die etwa 177 m² große Fläche gegen ein Nutzungsentgelt für den Zeitraum der Durchführung an den Erschließungsträger übergeben.

# § 3 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Die Erschließung nach diesem Vertrag umfasst:
  - a) die Freilegung der Flächen der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen
  - b) die erstmalige Herstellung der öffentlichen Straßen einschließlich
    - Fahrbahnen
    - Parkflächen für Kraftfahrzeuge
    - Geh-/ und Radwege
    - Straßenentwässerung einschließlich Vorflut
    - Straßenbeleuchtung
    - Straßenbegleitgrün
    - Straßenmarkierung
    - Verkehrsbeschilderung (Straßennamen und Verkehrsregelung)
    - Flächen für Abfallbeseitigung im öffentlichen Raum
    - sonstige Ausstattung (Poller etc.)
  - c) grundhafter Ausbau der Thierfelderstraße und der Kobertstraße
  - d) Verschiebung der Parkstraße einschließlich der Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Parkstraße/Voßstraße/Thierfelderstraße
     Dabei ist zu beachten, dass die Lage der Parkstraße nördlich der Einmündung Thierfelderstraße beibehalten wird und die Fahrbahn nicht an die Wohngebäude Parkstraße 36 – 39 heranrücken soll.
  - e) Herstellung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich
  - f) selbständige öffentliche Grünanlagen
  - g) Maßnahmen zur Sicherung der Löschwasserversorgung

h) Beseitigung von schädlichen Bodenveränderungen und/oder Altlasten i. S. d. BBodSchG, soweit dies nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlich ist

nach Maßgabe der von der Stadt genehmigten Ausführungsplanung bzw. der Objektplanung Freianlagen.

- (2) Die grünordnerischen Maßnahmen nach diesem Vertrag umfassen:
  - a) die Herstellung
  - b) die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

nach Maßgabe der von der Stadt genehmigten Objektplanung Freianlagen. Für alle Pflanzungen ist nach Beendigung der Fertigstellungspflege eine 3-jährige Entwicklungspflege durchzuführen.

- (3) Der Erschließungsträger hat alle notwendigen bau- und wasserrechtlichen wie sonstigen Genehmigungen bzw. Zustimmungen vor Baubeginn einzuholen und der Stadt vorzulegen. Beispielsweise bedarf die Benutzung der Gewässer der wasserbehördlichen Erlaubnis. Gegebenenfalls sind Baumaßnahmen an Gewässern erforderlich, die der Gewässerbenutzer/Erschließungsträger auch außerhalb des Erschließungsgebietes durchzuführen hat. Für die Einholung dieser Genehmigungen ist der Erschließungsträger zuständig.
- (4) Für den Abriss von Gebäuden mit Brutstätten/Quartieren von geschützten Arten ist eine Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) beim Amt für Stadtgrün, Naturschutz- und Landschaftspflege zu beantragen. Mit Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG ist mit Auflagen zur Schaffung von Ersatzguartieren zu rechnen.
- (5) Die Erschließung erfolgt so, dass schädliche Bodenveränderungen, insbesondere bodenschädigende Prozesse, nicht hervorgerufen werden. Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen und Erschließungsanlagen im Erschließungsgebiet ausgehoben wird, ist getrennt von sonstigem Aushub zu lagern, in nutzbarem Zustand gem. DIN 18915 zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Die Lagerfläche ist mit dem Umweltamt abzustimmen. Seine Verbringung und Verwertung außerhalb des Erschließungsgebietes bedarf der Zustimmung der Stadt.
- (6) Teile des Erschließungsgebietes liegen auf einer innerstädtischen Aufschüttungsfläche. Es besteht die Möglichkeit, dass bei Tiefbauarbeiten deutlich auffälliges Bodenmaterial festgestellt wird. In diesem Fall ist das Amt für Umweltschutz darüber zu informieren. Anfallender Bodenaushub ist entsprechend abfallrechtlicher Bestimmungen zu entsorgen bzw. zu verwerten.
- (7) Vor der Erschließung ist ein Bodenmanagementkonzept (BMK) anzufertigen, mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen und in das Eigentum der Stadt zu übergeben.

(8) Das Integrierte Entwässerungskonzept der Hansestadt Rostock (INTEK 2013) weist für Starkregenereignisse Gefährdungslagen im Stadtgebiet aus. Weiterhin wurden im Integralen Entwässerungsleitplan (IELP 2016) Entwässerungsachsen (Gewässer, Regenwasserleitungen, Relief) modelliert, welche für die zukünftige Stadtentwässerung von wesentlicher Bedeutung sind. Der Bau der Erschließungsanlagen muss gemäß § 37 WHG so erfolgen, dass sich die hydrologische Situation für angrenzende Flächen nicht verschlechtert. Weiterhin hat die Planung die Auswirkungen auf ggf. vorhandenen Entwässerungsachsen mit abzubilden und Maßnahmen zur Vermeidung vorzusehen (Literaturempfehlung: DWA/BWK T1/2013 "Starkregen und urbane Sturzfluten - Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge").

# § 3 a Spezifische weitere Anforderungen an Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Für die Regenwasserentsorgung wird folgendes vereinbart:
  - a)
    Beginnend an WA 1.2 verlaufen zwei RW-Kanäle in nördliche und dann weiter in östliche Richtung bzw. in östliche und dann weiter in nördliche Richtung zum Anbindepunkt in der Parkstraße. Um die maximale Ableitung von 144 l/s aus dem Einzugsgebiet nicht zu überschreiten, ist für beide Kanalabschnitte jeweils ein Stauraumkanal mit gesamt knapp 325 m³ Rückhaltevolumen erforderlich.
  - b)
    Die maximale Ableitung von 100 l/s aus dem B-Plan-Gebiet darf nicht überschritten werden. Alles Weitere regelt der Vertrag über die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen gemäß § 7 (1), letzter Satz.
- (2) Für die Löschwasserversorgung wird folgendes vereinbart:
  - a)
    Im Plangebiet kann eine Löschwassermenge von 48 m³/h über zwei Stunden aus dem öffentlichen Netz bereitgestellt werden, es sind jedoch mindestens 96 m³/h über zwei Stunden erforderlich.
  - b)
    Die Differenzmenge ist über einen Löschwasserbehälter im Versorgungsgebiet vorzuhalten.
- (3) Für den Fall, dass das in § 2 (4) bezeichnete Flurstück 4543/11 nicht bis 30.06.2018 durch die Stadt an den Erschließungsträger übergeben werden kann, wird zunächst anstelle der im Bebauungsplan vorgesehenen direkten Anbindung der Kobertstraße an die Satower Straße die in Anlage 2.2 dargestellte provisorische Wendeanlage für ein dreiachsiges Müllfahrzeug gemäß RASt 06, Bild 57, errichtet. Sobald das o. g. Flurstück von der Stadt bereitgestellt wird, stellt der Erschließungsträger die direkte Anbindung an die Satower Straße her und baut die Wendeanlage auf eigene Kosten zurück. Grundsätzlich ergeben sich hieraus keine Einschränkungen für die Bebaubarkeit entsprechend den Festsetzungen des B-Planes. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass gegebenenfalls die Errichtung von Nebenanlagen bis zum Rückbau der Wendeanlage zurückgestellt werden muss.

# § 4 Immissionsschutz

- (1) Die raumlufttechnischen Anlagen auf dem Dach des Gebäudes Thierfelderstraße 18 (derzeit Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern -LALLF) tragen maßgeblich zu der hohen Lärmbelastung des B-Plangebietes bei. Dieser Gewerbelärm kann am Entstehungsort minimiert werden, so dass wesentlich geringere Lärmpegel im geplanten Wohngebiet erreicht werden. Damit könnten die im B-Plan festgesetzten Anforderungen an die bautechnischen Schallschutzmaßnahmen verringert und die Wohnqualität der Gebäude und Außenbereiche deutlich aufgewertet werden. Der Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL) und das LALLF haben im Rahmen einer Voruntersuchung konkrete Sanierungsvorschläge für die raumlufttechnischen Anlagen auf dem Dach des o.g. Gebäudes aufgezeigt. Es obliegt dem Erschließungsträger, diese Sanierungsvorschläge für Minderungsmaßnahmen an den Lärmquellen hinsichtlich Ihrer Wirkungsabschätzung weiter zu untersuchen und in Kooperation mit den o.g. Partnern ggf. umzusetzen.
- (2) Es wird empfohlen in gleicher Weise mit dem BBL und der Universität Rostock (Fachbereich Chemie, Dr. Lorenz Weg 1-2) zu verfahren.

# § 5 Fertigstellung der Anlagen

- (1) Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die öffentlichen Erschließungsanlagen gemäß der von der Stadt genehmigten Ausführungsplanung bis spätestens 1 Jahr nach Beginn der Hochbauten zu erbringen, mit Ausnahme der Erschließungsanlagen, für die das Flurstück 4543/11 erforderlich ist (§ 2 Abs. 4 und § 3a Abs. 3). Die Fertigstellung dieser öffentlichen Erschließungsanlagen richtet sich nach § 3 Abs. 3a. Die Erschließungsanlagen sollen zeitlich entsprechend den Erfordernissen der Bebauung hergestellt, spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden Bauten benutzbar sein. Als Termin für die Fertigstellung der grünordnerischen Maßnahmen wird die der Beendigung der Baumaßnahmen der Erschließungsanlagen oder der Fertigstellung von in sich selbständig nutzbaren Bauabschnitten folgende Pflanzperiode vereinbart.
- (2) Mit der Erschließung und Durchführung der grünordnerischen Maßnahmen darf nur mit Zustimmung der Stadt begonnen werden.
- (3) Erfüllt der Erschließungsträger seine Verpflichtung nicht oder fehlerhaft, so ist die Stadt berechtigt, ihm schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt der Erschließungsträger bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, so ist die Stadt berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Erschließungsträgers auszuführen, ausführen zu lassen oder von diesem Vertrag zurückzutreten.

# § 6 Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung

- (1) Mit der Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung der Erschließungsanlagen beauftragt der Erschließungsträger ein Ingenieurbüro. Mit der Planung der Anlagen für grünordnerische Maßnahmen beauftragt der Erschließungsträger ein autorisiertes Büro für Landschaftsplanung. Mit der Erstellung des Bodenmanagementkonzepts beauftragt der Erschließungsträger einen bodenkundlichen Sachverständigen. Der Abschluss der Ingenieurverträge zwischen Erschließungsträger und Planungsbüro erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt.
- (2) Die Ausschreibung und Ausführung der Bauleistungen erfolgt auf der Grundlage der VOB. Als Arbeitsverantwortlicher für die Stadt fungiert für die Erschließungsleistungen das Amt für Verkehrsanlagen, für sämtliche grünordnerische Maßnahmen einschließlich Straßenbegleitgrün das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und für die Waldersatzpflanzungen das Stadtforstamt. Mit der Ausschreibung und Ausführung der Bauleistungen darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung der Ausführungsplanung nach Abs. 5 erteilt worden ist.
- (3) Die nach diesem Vertrag notwendigen Vermessungsarbeiten sind von einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur durchzuführen.
- (4) Vor Erarbeitung der Genehmigungsplanung ist hinsichtlich Lage und Anordnung der Leitungen in Bezug und Abstand zu geplanten Bäumen mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege eine Abstimmung zu führen.
- (5) Die Entwurfs- und Genehmigungsplanungen sowie die Ausführungsplanungen sind gemäß den <u>Anlagen 3 und 4</u> bei den Arbeitsverantwortlichen der Stadt zur Genehmigung einzureichen.
- (6) Bereits in der Planungsphase sind die Anforderungen der Stadt an die Aufstellung von Leistungsverzeichnissen zu berücksichtigen (Anlage 5).
- (7) Der Mischwassersammler Ei 800/1200 B, der heute im Seitenbereich der Parkstraße verläuft, wird zukünftig voraussichtlich im Straßenraum liegen. Die ausreichende Tragfähigkeit des genannten Sammlers ist im Rahmen der Straßenplanung zu prüfen und nachzuweisen.

# § 7 Baudurchführung

- (1) Der Erschließungsträger hat durch Abstimmung mit Versorgungsträgern und sonstigen Leitungsträgern für Nachrichtenkabel, Strom-, Gas-, Fernwärme-, Wasser- bzw. Abwasserleitungen sicherzustellen, dass deren Versorgungseinrichtungen für das Erschließungsgebiet so rechtzeitig in die Verkehrsflächen verlegt werden, dass die zügige Fertigstellung der Erschließungsanlagen nicht behindert und ein Aufbruch fertig gestellter Anlagen ausgeschlossen wird. Das Gleiche gilt für die Koordinierung der Herstellung der Hausanschlüsse. Ein entsprechender Vertrag über die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen, die in das Eigentum des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes übergehen sollen, ist durch den Erschließungsträger vor Baubeginn abzuschließen.
- (2) Der Baubeginn ist den Arbeitsverantwortlichen gemäß § 6 (2) drei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Die Stadt oder ein von ihr beauftragter Dritter ist berechtigt, die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu überwachen und die unverzügliche Beseitigung festgestellter Mängel zu verlangen.
- (3) Der Erschließungsträger hat im Einzelfall auf Verlangen der Stadt von den für den Bau der Anlage verwendeten Materialien nach den hierfür geltenden technischen Richtlinien Proben zu entnehmen und diese in einem von beiden Vertragsparteien anerkannten Baustofflaboratorium untersuchen zu lassen sowie die Untersuchungsbefunde der Stadt vorzulegen. Der Erschließungsträger verpflichtet sich weiter, Stoffe oder Bauteile, die diesem Vertrag nicht entsprechen, innerhalb einer von der Stadt bestimmten Frist und auf seine Kosten zu entfernen.
- (4) Vor Beginn der Hochbaumaßnahmen sind die Entwässerungsanlagen und die vorgesehenen Straßen als Baustraßen herzustellen. Schäden, einschließlich der Straßenaufbrüche an den Baustraßen, sind vor Fertigstellung der Straßen fachgerecht durch den Erschließungsträger zu beseitigen. Eine Endfertigstellung der Erschließungsanlage ist möglich, wenn die angrenzenden Grundstücke zu ca. 80 % bebaut sind und weiterer Baustellenverkehr als nur für die Anliegergrundstücke ausgeschlossen werden kann.
- (5) Der Erschließungsträger gewährleistet die uneingeschränkte Anbindung der über die Thierfelderstraße und Kobertstraße bereits erschlossenen Grundstücke bezüglich Zufahrt, Zugang und ggf. notwendiger Umverlegungen oder Neuanschlüsse von Versorgungsleitungen.
- (6) Wird aus öffentlichem Interesse eine vorzeitige Endfertigstellung von Erschließungsanlagen unabhängig vom Hochbau notwendig, sind diese Anlagen baulich folgendermaßen auszuführen:
  - a) Ausführung der Belastungsklasse eine Klasse höher als gemäß RStO für die gesamte Verkehrsfläche mit Ausnahme der Gehwege
  - b) Errichtung von Über- und Anfahrschutzanlagen für gefährdete Einbauten und bereits fertig gestellte Pflanzungen und Ansaaten. Die Demontage dieser Schutzanlagen erfolgt in Abstimmung mit der Stadt (Amt für Verkehrsanlagen bzw. Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege) durch den Erschließungsträger.
- (7) Gegebenenfalls sind vorhandene Drainagesammler in geeigneter Art abzufangen.

# § 8 Haftung und Verkehrssicherung

- (1) Vom Tage des Beginns der Erschließungsarbeiten bis zur Übernahme übernimmt der Erschließungsträger im gesamten Erschließungsgebiet die Verkehrssicherungspflicht. In Bezug auf die Verschiebung der Parkstraße einschließlich der Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Parkstraße/Voßstraße/Thierfelderstraße endet die Verkehrssicherungspflicht mit der Abnahme der Leistungen.
- (2) Der Erschließungsträger haftet bis zur Übernahme der Anlagen für jeden Schaden, der durch die Verletzung der bis dahin ihm obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entsteht und für solche Schäden, die infolge der Erschließungs- oder grünordnerischen Maßnahmen an bereits verlegten Leitungen oder sonst wie verursacht werden. Der Erschließungsträger stellt die Stadt insoweit von allen Schadensersatzansprüchen frei. Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- (3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der in der Herstellung befindlichen Anlagen hat der Erschließungsträger zu tragen. Mit der Übernahme der Anlagen durch die Stadt geht die Gefahrtragung auf die Stadt über.
- (4) Der Erschließungsträger gestattet der Stadt die Benutzung der von ihm hergestellten Erschließungsanlagen vor Übernahme in das Eigentum und die Unterhaltung der Stadt. Die Stadt wird die beabsichtigte Benutzung mit dem Erschließungsträger abstimmen. Die Benutzung durch Dritte darf nur mit Zustimmung der Stadt erfolgen. Die Vertragsparteien bemühen sich, den Zeitraum zwischen der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen und der Übernahme in die Unterhaltung so gering wie möglich zu halten.

## § 9 Mängelansprüche und Abnahme

- (1) Der Erschließungsträger hat der Stadt seine Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme frei von Mängeln i. S. d. § 633 BGB zu verschaffen.
- (2) Die Ansprüche bei Sachmängeln richten sich nach den Regeln der VOB. Abweichend von der VOB wird für die Verjährung der Mängelansprüche eine Frist von fünf Jahren vereinbart. Sie beginnt mit der Abnahme der einzelnen mangelfreien Erschließungsanlage vom Erschließungsträger durch die Stadt.

- (3) Der Erschließungsträger zeigt der Stadt die vertragsgemäße Herstellung der Anlagen schriftlich an. Gleiches gilt für die Waldersatzpflanzung. Der Abnahmetermin ist auf einen Tag innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Anzeige festzusetzen. Die Bauleistungen sind von der Stadt und dem Erschließungsträger gemeinsam abzunehmen. Das Ergebnis ist zu protokollieren und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb von zwei Monaten, vom Tage der gemeinsamen Abnahme an gerechnet, durch den Erschließungsträger zu beseitigen. Im Falle des Verzuges ist die Stadt berechtigt, die Mängel auf Kosten des Erschließungsträgers beseitigen zu lassen.
- (4) Mit Abnahme ist der Stadt die zur Fortführung des Liegenschaftskatasters erforderliche Liegenschaftsvermessung nachzuweisen. Zur Abnahme sind vom Erschließungsträger die technischen Dokumentationen gemäß <u>Anlagen 6.1 und 6.2</u> einschließlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten an die Stadt zu übergeben. Diese werden Eigentum der Stadt.
- (5) Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Mangel vorliegt oder nicht, wird für die Begutachtung ein von der IHK benannter vereidigter und öffentlich bestellter Gutachter mit den entsprechenden Feststellungen beauftragt. Dieser Gutachter entscheidet endgültig und verbindlich, ob ein Mangel vorliegt. Die Kosten für den Gutachter werden vom unterliegenden Vertragspartner getragen bzw. entsprechend den Gutachterfeststellungen aufgeteilt.
- (6) Die Stadt ist berechtigt, die Abnahme der Erschließungs- und Grünanlagen zu verweigern, bis diese den Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes entsprechen.
- (7) Im Einvernehmen mit der Stadt können die Erschließungsanlagen abschnittsweise abgenommen werden. Dies gilt jedoch nur für fertiggestellte Erschließungsabschnitte und bei Straßenabschnitten nur, wenn der Abschnitt an das öffentliche Straßennetz angeschlossen ist.
- (8) Der Erschließungsträger verpflichtet sich, bis zur Übernahme sämtlicher Erschließungsanlagen alle Schäden an den bereits abgenommenen Anlagen, die typischerweise durch Baufahrzeuge oder Baumaschinen verursacht werden, auf seine Kosten zu beseitigen. Dies gilt auch dann, wenn dem Erschließungsträger eine schuldhafte Verursachung der Schäden nicht nachgewiesen werden kann.

#### § 10 Übernahme der Erschließungsanlagen

- (1) Im Anschluss an die Abnahme der mangelfreien öffentlichen Erschließungsanlagen und der öffentlichen Grünflächen übernimmt die Stadt ihre Grundstücke zurück in den Besitz sowie in ihre Verwaltung und Unterhaltung. Dies betrifft sämtliche öffentliche Erschließungsanlagen, an denen der Besitz dem Erschließungsträger übertragen wurde. Voraussetzung für die Übernahme ist die Abnahme sowie die Übergabe sämtlicher in den Anlagen 6.1 und 6.2 aufgeführten Unterlagen unter Berücksichtigung der Erläuterungen. Soweit die zu übernehmenden Grundstücke im Eigentum des Erschließungsträgers stehen, erfolgt die Übernahme unentgeltlich, kosten- und lastenfrei nach Maßgabe eines gesonderten Grundstücksübertragungsvertrages.
- (2) Die Widmung der Straßen und Wege erfolgt durch die Stadt; der Erschließungsträger stimmt hiermit der Widmung zu.

# § 11 Sicherheitsleistungen

- (1) Zur Abnahme der Erschließungs- und grünordnerischen Maßnahmen sind für die Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für diese Maßnahmen getrennte Bürgschaften in Höhe von jeweils 5 % der Kosten vorzulegen.
- (2) Die Bürgschaften sind auf dem Vordruck der Stadt auszustellen (Anlage 7).

# § 12 Refinanzierung der Kosten der Waldumwandlung

- (1) Die Umsetzung dieses Vertrages setzt auf dem Flurstück 4543/23 eine Waldumwandlung voraus. Folgende Flächenanteile sind für die Waldumwandlung vorgesehen:
  - a) für Straßenflächen
     b) für Wohngebietsflächen
     452 m².
- (2) Die bei der Waldumwandlung nach gesondertem Vertrag entstandenen Kosten werden aufgeteilt im Verhältnis der Flächenanteile a) b) nach Abs. 1. Die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten ergibt sich aus dem Vertrag zur Waldumwandlung.
- (3) Die den Straßenflächen zugeordneten Kosten fließen in den beitragsfähigen Aufwand und werden als Bestandteil der Erschließungsbeiträge weiter umgelegt.
- (4) Der Erschließungsträger trägt die den Wohngebietsflächen zugeordneten Kosten.

## § 13 Refinanzierung der Kosten der Verschiebung der Parkstraße einschließlich der Errichtung eines Kreisverkehrs

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren für den in Anlage 1.3 blau gekennzeichneten Bereich - Verschiebung der Parkstraße einschließlich der Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Parkstraße/Voßstraße /Thierfelderstraße - die vollständige Refinanzierung durch die Stadt. Hierzu gehören auch die angrenzenden, ebenfalls blau gekennzeichneten, öffentlichen Grünanlagen. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Maßnahme der Stadt. Die voraussichtlichen Kosten sind aus Anlage 8.1 ersichtlich und betragen ca. 1.055.000,00 EUR, brutto, einschließlich der Kosten des Kreisverkehrs.

- (2) Die vollständige Kostenübernahme durch die Stadt gemäß Abs. 1 gilt nur für den Fall, dass mit den vom B-Plan begünstigten Dritteigentümern keine wirksame Vereinbarung zur Kostenbeteiligung getroffen werden kann. Bei Abschluss einer wirksamen Vereinbarung beteiligt sich der Erschließungsträger in Höhe von voraussichtlich 290.000,00 EUR. Die Berechnung ergibt sich aus Anlage 8.1, Seite 5.
- (3) Die Refinanzierung erfolgt sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, voraussichtlich im Jahr 2019. Sollten sich in der Baudurchführung unvorhergesehene und unabweisbare Kostenerhöhungen ergeben, werden diese, sobald auch hierfür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, voraussichtlich bis zum 31.12.2020 erstattet.
- (4) Die Refinanzierung der Kosten nach Abs. 1 erfolgt bis zur Höhe von 90 % der voraussichtlichen Kosten nach Vorlage der einzelnen Abschlagsrechnungen einschließlich Zahlungsnachweisen innerhalb von drei Monaten.
- (5) Die Erstattung der restlichen Kosten erfolgt nach der Abnahme. Grundlage der Erstattung ist die durch den Erschließungsträger zu erbringende Kostenaufstellung auf der Basis der von beiden Vertragsparteien anerkannten Schlussrechnungen über die entstandenen Bau- und Baunebenkosten. Dazu sind der Stadt die Rechnungen vorzulegen. Die Erstattung der restlichen Kosten wird innerhalb von drei Monaten nach Anerkennung der Schlussrechnungen fällig.
- (6) Die zu erstattenden Beträge für Bau- und Baunebenkosten einschließlich Planungsleistungen werden vom 15. Tag nach Rechnungseingang bei der Stadt bis zum Zahlungseingang des Erstattungsbetrages der Stadt beim Erschließungsträger mit einem Prozent verzinst.

# § 13 a Refinanzierung der Kosten für Herstellung und Ausbau der Thierfelderstraße/Kobertstraße

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren für die in Anlage 1.3 grün und orange gekennzeichneten Bereiche der herzustellenden und auszubauenden Erschließungsanlagen Thierfelderstraße und Kobertstraße eine teilweise Refinanzierung der Kosten durch die Stadt. Auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Gesamtkosten wird die Stadt dem Erschließungsträger die beitragsfähigen Kosten erstatten. Die nicht beitragsfähigen Kosten trägt der Erschließungsträger. Die voraussichtlichen Kosten sind aus Anlage 8.2 ersichtlich und betragen ca. 1.527.000,00 EUR.
- (2) Die Gesamtkosten sind getrennt nach den drei in Anlage 1.3 dargestellten Bereichen gesondert zu erfassen und abzurechnen.
- (3) Die Refinanzierung erfolgt sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, voraussichtlich im Jahr 2019. Sollten sich in der Baudurchführung unvorhergesehene und unabweisbare Kostenerhöhungen ergeben, werden diese, sobald auch hierfür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, voraussichtlich bis zum 31.12.2020 erstattet.

- (4) Die Refinanzierung der Bau- und Baunebenkosten nach Abs. 1 erfolgt bis zur Höhe von 75 % der voraussichtlichen Kosten nach Vorlage der einzelnen Abschlagsrechnung einschließlich Zahlungsnachweis innerhalb von drei Monaten. Die Abschlagsrechnungen sind getrennt nach den drei in Anlage 1.3 dargestellten Bereichen zu erstellen.
- (5) Die zu refinanzierenden Gesamtkosten inklusive Kosten der Waldumwandlung und der Grundstückskosten sind, getrennt nach den einzelnen, in Anlage 1.3 grün und orange dargestellten Bereichen, in prüffähigen und von beiden Vertragsparteien anerkannten Schlussrechnungen nachzuweisen. Die Originale der Schlussrechnungen sind an die Stadt zu übergeben. Die Erstattung der restlichen Kosten wird innerhalb von drei Monaten nach Anerkennung der Schlussrechnung fällig.
- (6) Zu den Grundstückskosten gehört der Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung. Der Wert wurde durch Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Rostock vom 28.06.2017 festgestellt und beträgt 60 EUR/m².
- (7) Den entstandenen umlagefähigen Aufwand verteilt die Stadt nach Maßgabe ihrer Beitragssatzungen auf die durch die Maßnahmen bevorteilten, beitragspflichtigen Grundstücke und führt eine Beitragsveranlagung durch. Der danach auf die Grundstücke des Erschließungsträgers entfallende Beitrag sowie die nicht beitragsfähigen Kosten werden mit der Erstattungsforderung nach Abs. 1 verrechnet und sind damit abgegolten.
- (8) Die zu erstattenden Beträge für Bau- und Baunebenkosten einschließlich Planungsleistungen werden vom 15. Tag nach Rechnungseingang bei der Stadt bis zum Zahlungseingang des Erstattungsbetrages der Stadt beim Erschließungsträger mit einem Prozent verzinst. Soweit der von der Stadt erstattete Betrag den nach der Beitragsabrechnung von der Stadt und Dritten zu tragenden Anteil übersteigt, erfolgt keine Verzinsung.

#### § 14 Rücktrittsrechte des Erschließungsträgers

Der Erschließungsträger behält sich ein Rücktrittsrecht von dem Erschließungsvertrag für den Fall vor, dass mindestens eine der nachgenannten Bedingungen nicht bis zum 31.12.2018 wirksam eingetreten ist:

- a) Abschluss eines wirksamen Kaufvertrages zwischen der Stadt als der Verkäuferin und als Eigentümerin und der WIRO als Käuferin und Erschließungsträger,
- b) Abschluss eines wirksamen Nutzungs- bzw. Überlassungsvertrages zwischen der Stadt und der WIRO als Erschließungsträger hinsichtlich der im Eigentum der Stadt verbleibenden, jedoch für die künftig öffentlichen Erschließungsanlagen erforderlichen Grundstücksflächen.
- c) Abschluss einer wirksamen Refinanzierungsvereinbarung zur Waldumwandlung zwischen Stadt und Erschließungsträger,

d) Fristablauf für die Einleitung eines Normenkontrollverfahrens nach § 47 VwGO über die Gültigkeit des Bebauungsplanes, ohne dass ein entsprechender Antrag gestellt worden ist.

#### § 15 Bestandteile des Vertrages

#### Bestandteile dieses Vertrages sind:

a)	Plan zur Umgrenzung des Erschließungsgebietes	Anlage 1.1
b)	rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 08.W.170 "Thierfelderstraße"	Anlage 1.2
c)	Plan zur Darstellung der durch die Vertragsparteien zu finan-	
	zierenden und vorzufinanzierenden Erschließungsanlagen	Anlage 1.3
d)	Verzeichnis über die Flurstücke, die im Eigentum der Stadt stehen	Anlage 2.1
e)	Plan zur Darstellung der provisorischen Wendeanlage	Anlage 2.2
f)	Inhaltsverzeichnis Entwurfs- und Genehmigungsplanung	Anlage 3
g)	Inhaltsverzeichnis Ausführungsplanung	Anlage 4
h)	Anforderungen der Stadt an die Aufstellung von Leistungsverzeichnissen	Anlage 5
i)	Technische Dokumentation zur Bauabnahme von Erschließungsanlagen	Anlage 6.1
j)	Technische Dokumentation zur Bauabnahme von grünordnerischen	
	Maßnahmen	Anlage 6.2
k)	Vordruck Bürgschaft	Anlage 7
l)	Kostenermittlung Verschiebung der Parkstraße	Anlage 8.1
m)	Kostenermittlung Erschließung / Ausbau Thierfelderstraße	
	und Kobertstraße	Anlage 8.2
n)	Darstellung Refinanzierung der Erschließungs- und Ausbaukosten	
	der Thierfelderstraße und Kobertstraße	Anlage 8.3

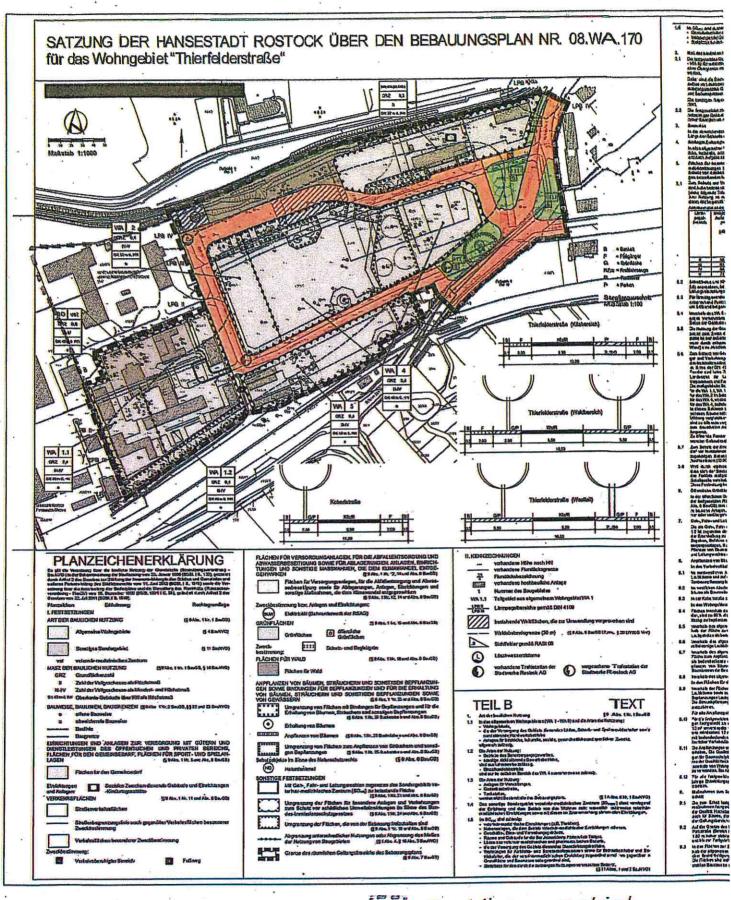
# § 16 Schlussbestimmungen

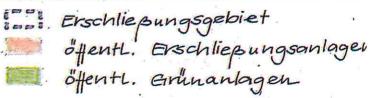
- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und der Erschließungsträger erhalten je eine Ausfertigung.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

# § 18 Wirksamwerden

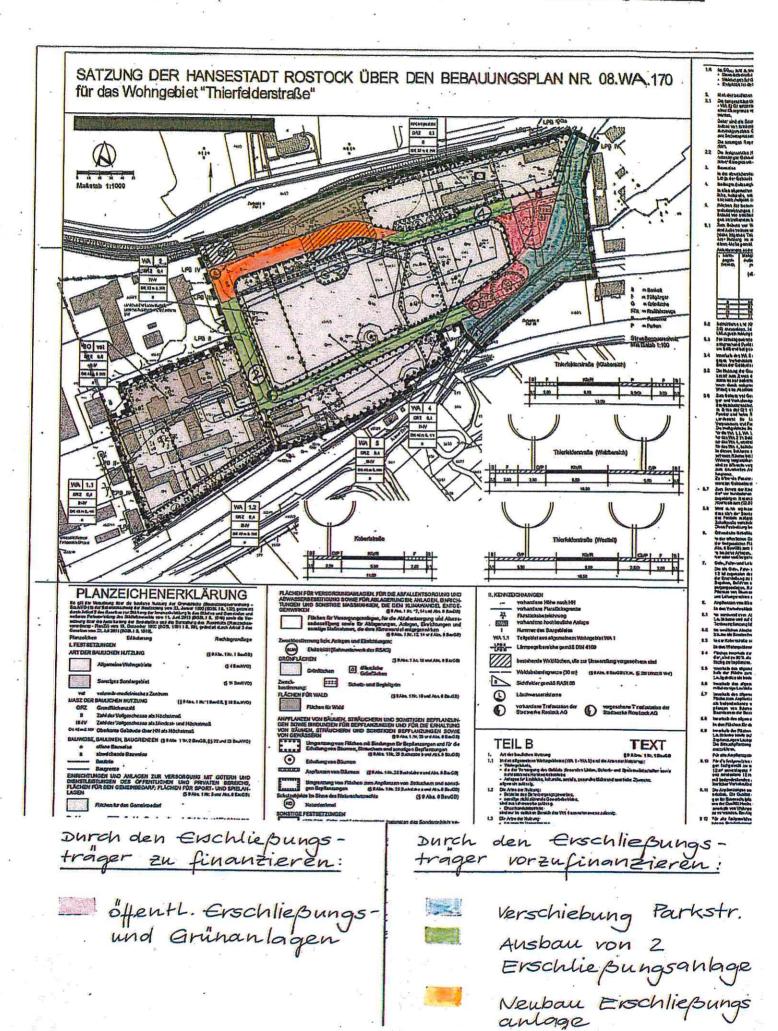
Der Vertrag wird vorbehaltlich des Beschlusses der Bürgerschaft mit der Unterschrift der beiden Vertragspartner wirksam und soweit erforderlich mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Rostock,			
Hansestadt Rostock		WIRO Wohnen in Wohnungsgesellsd	
Roland Methling Oberbürgermeister	Holger Matthäus Senator Bau und Umwelt	Ralf Zimlich Vorsitzender Geschäftsführer	Christian Jentzsch Prokurist





Der rechtskräftige B-Plan Nr. 08.W.170 "Thierfelderstraße" wird in den beiden Vertragsausfertigungen beigefügt.

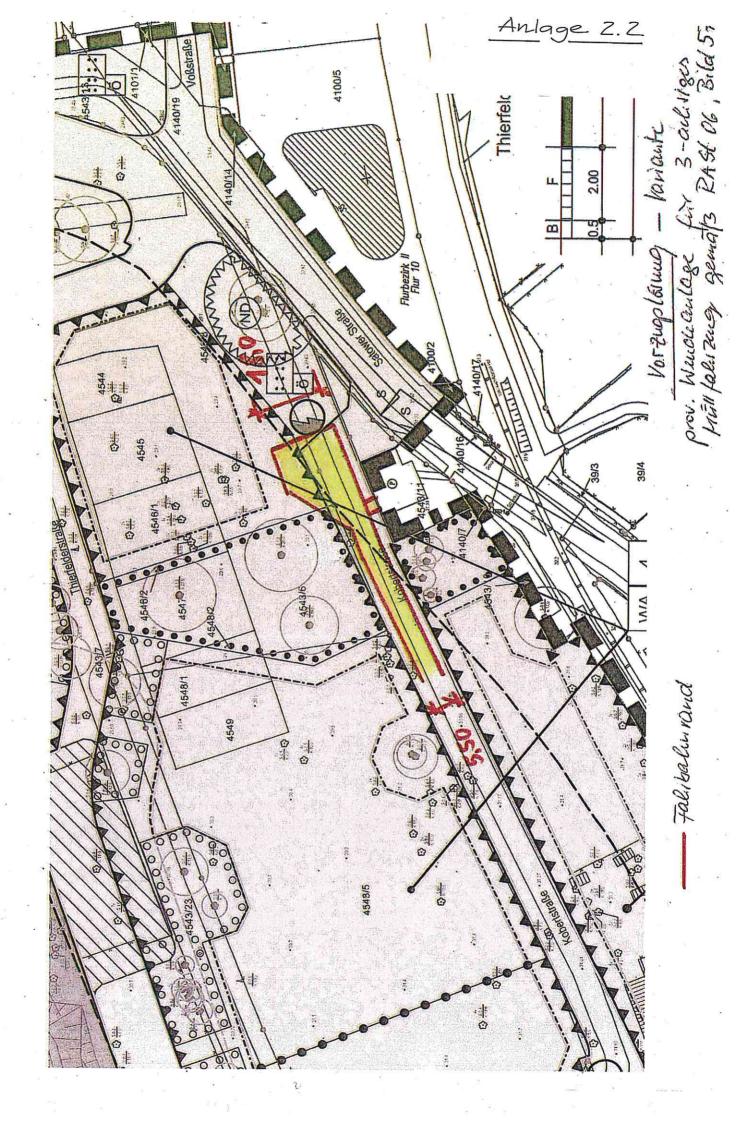


# zum Erschließungsvertrag

B-Plan Nr. 08.WA.170 "Wohngebiet Thierfelderstraße"

# Verzeichnis der Flurstücke, die im Eigentum der Stadt stehen

Gemarkung	Flur	Flurstück
Flurbezirk II	10	4543/5
Flurbezirk II	10	4543/6
Flurbezirk II	10	4543/7
Flurbezirk II	10	4543/8
Flurbezirk II	10	4543/23
Flurbezirk II	10	4544
Flurbezirk II	10	4545
Flurbezirk II	10	4546/1
Flurbezirk II	10	4546/2
Flurbezirk II	10	4547
Flurbezirk II	10	4548/1
Flurbezirk II	10	4548/2
Flurbezirk II	10	4549





# Bezelphnung des Bauvorhabens Unterliel des Bauvorhabens wie z. 8. (Bauabschnill 1 von ... bls ...)

# inhaltsverzeichnis Entwurfs- und Genehmigungspienung

Onterlage	Bezeichnung der Unterlage	Bjatt.Nr	Maßstäbe	Ordnar	Erfondernis	٠
						PURITURE STATE
	Erituteringsbericht	× .		F	erfordenich	encoderate Caredenary Engalerance beanest annual second to the control of the con
	Antage 1: Stellungnahmen der 768				erforderfich	Zusammenfarsung der Stellungnahmen in Listenform
2	Hings Z. Emedinspioloxage				enordenich	effordelich eichtige Eigebrisproteiole vorteiger Auskinnungen
		,	The second		Prof. Condon	
		· k	M 1.25000		offeriaries	
		*	M 1. 10,000		bei Bedan	
?	Uberelchistagepiline	X 11 (1)	M 1,5,000		be Bedar	oder 1.22000
4	Obersichtshöhanpläne	<b>X1</b>	M 1 5.000/500		bel Bedarf	oder 1: 2:000200
	Lingepilling	à.	M 1 280	2.7	erlordental	in Augment H 1.500
1	Honenplane		M 1/25028		anordersch	In Australian in 1: Source
	Lagepian donimifesionssonutamedrahmen	1.x	M 1. sox		bel Bederi	Wall emes cecionelen Magainhas
•	Lagapian dar Entwätsaningamaänahmon	X*1	M 1, xxxx		bei Becarl	Went eines gestongen Maßgiebes
<b>61</b>	Landschaftspflagerfecha Mandahman					
	MeBrahmenObarsiolsteplan				erforderlich	efforterich Warl eines genignaten Medstabes
er de	Magnannannian / Pranzpian	×:	N 1:200X	T.	ercoreach	wanty als (Dersichistan Baumaiandata
 	HASDahmendlatter	÷			effordenich	
	SELECTION WATERLINGS OF THE SELECT OF THE SELECTION OF TH	X			ertordenticn	
***	THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH				1	
6.09	Character to the second of the second	ž.,	8 2 2		Den Segari	in Australians of 1.500
	Demotive and the state of the s	?			pel Becent	
	Areyal all Astronomy				Del Dederi	the in Retimen afres Penilsablemens recentaines
	Migming Ometuring Entragning	X.	M 1 xxx		bei Bedari	Wahi ainga gaalgastan Malastabaa
13	Kostanbarachnung	¥:1	Section and Section (Section)		ertordentich	ggf. mil Kostenfellungsplan, dasn U 13.1; Rostenberechnung und U 13.2; Kostenfell
*	Strasonguerschnitt					
18:1	Bauklarsanemallungen, Emillung des Irosteicherer	×			entordenton	•
2 : 2 :	Suacenquerechnite	×	T BALL		ertordersch	eriordersch in Ausnahmen 1: 100
		K-I	N 1 X		Day Bedan	Went ones georgneton Makandes
	0827817878787878		M 1.60077 100		pat Sedari	
<b>2</b> /3	5015108 11810					
	Koordnierter Leitungsplan	×	M 1-25		erfordanich	
18,2	Артиспрівл		M 1:250		bel Sedari	in Australian in 1:500
2:	พลหมังกับกฎระ เศต ยอระกับตั้งกากสูร์อเลก	<b>X</b>			entordenich	In Australians in 1:500, in Abstracting and Als hard our Plan verychel werden
	Kanthananing Spar ma, polandom same margananing an	× ;	8 3			in Australians in 1; 500
200	2010C				ha Badar	TYPN PRINCO LICENSIS REGISTED AND AND AND AND AND AND AND AND AND AN
102	Quarprofile	2	2002 .U. N	Ve Ve	Dei Berfant	Water comes appropriate the statement
18.8	Gostaftungspilan		1.00 1.00 1.00		Der Badari	Walt eines meimelen Makkenbes
16,9	Plan der Venvallungsverantwortung	ř	# 1: XXX		erforcestich	
11	Immissionstachnische Untersuchung	ľ		2	The second secon	
17.	Endurerungen				ber Bedarr	
2'25	Berechnungsunterlagen	×		Ī	bel Bedarf	
e #	Wassarteche Untersuchungen	*			to the the	
2 2	Stratestriget	Z-5			DO DECISION	
4 65	Undersichtskeite	÷ •	24.4. W		Del Ransa	SVIRT CLASS ACCORDED MASSES
18.8	Uporouphreadepithe Designateowaren's Elnzugonen	- X			Del Baden	Versit arrest grandler Mallatades
18	Unwellighting Unionshingen	A Company of the Comp			Del Badari	
38	Geotachnischo Unibraushungen	1.8	and compared property of the compared of the c		Brondemen	
7.4	Sonstige Cutechien	×-			bel Bodard	
22	VSTRANJEGOVENIA	ľ	MACANA DAGA TATABAN TA		The Section	•
22	Varkebrasianeman	Ë		•	Del Beneri	the main much
2.5	Witschafflichkat	×.	·		Den beden	
	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1		and the second s	-		

wenn nicht in Unterlags & sinfhalten, um die Übersichtlichteit des Lagopieries zu gewährleisten isn Abstimmung mit AG) forflaufende Nurmisrienung für Bonstige Pläne



# Bezeichnung des Bauvorhabens Untertitei des Bauvorhabens wie z. B. (Bauabschnitt 1 von ... bis ...)

# Inhaltsverzelchnis Ausführungsplanung

Unterlage Nr.	Bezelchming der Unterløge	Blatt-Nr		Manatabe	Ordner	Errordemis
•	Baubeschreibung Anlage 1: Stellungnahmen der Töß	×			<b>.</b>	erforderlich erforderlich
N	<b>Obersichtskarten</b>	××	22	1: 100,000		bel Bedarf erforderlich
3	Obersichtstagepläne	×	Z Z	1: 10,000		bei Bedarf
. 4	Ubersichtshöhenpläne	ž		1 5 000/500		hei Rederf
9	Lagepläne	×	To the Co	1:250		erforderlich
8	Höhenpiäne	×··	N	M 1 250726		erfordenien
6	Maßnahmenplan/Pflanzplan	×	W	M 1 separa		arionation a
14	Straßenquerschnitte	×-,	M	M 1 50		erfordedion
16	Sonstige Plane					
16.1	Koordinierter Leitungsplan	×	×	. 250		erforderlich
16.2	Abbruchpten	×	M	: 250		bei Bedarf
 6.3	Markierungs- und Beschilderungspian	×.	N	. 250		erforderlich
16.4	Belauchtungsplan	×	M	. 260		bei Beder
78,5	Knotenpunktplan	×	2	8		bei Bedarf
89	Detail	X-,	2	<b>8</b>		bel Bedarf
16.7	Querprofile	×	A	<b>§</b>		erfordenich
16.8	Absteckplan/Abstecklisten/Achadrucklisten/ggt. Decke	×	×	× ×		erfordenich
0.00	Deckenhöhenplan	×	Z	.250		erforderlich
- 16.10 - 15.81	Verkehnssicherungskonzept/Bauphasenplan	* *	` <b>X</b>	ŏ X		erforderlich hei Redarf
33	Geofechnische Untersuchungen	×:				ondragamin

fortlaufende Nummerierung für Sonstige Pläne

Anmerkang

Gliederung gemäß HVA-B SIB

alle Schreiben in Kopie und Bestäligungsschreiben der Versorger bezogen auf Koordinierten Leitungsplan und Straßenquerschnitte

oder 1:250,000

oder 1: 2,000

In Ausnahmen M 1:500 oder 1:2,000/200

in Ausnahmen M 1 : 500/50 Wahl eines geelgneten Maßstabes

in Ausnahmen M 1:509, in Abstimmung mit AG kann auf Plan verzichtet werden in Ausnahmen M 1:500, in Abstimming mil AG kann auf Plan verzichtet werden

Wahl eines geeigneten Maßstabes in Ausnahmen M 1:500

Wahl eines geeigneten Maßstebes

Wahl eines geeigneten Maßatabes

Wehl eines geeigneten Maßstabes, in Abstimmung mit AG kann auf Plan verzichtet werden ich in Ausnahmen M 1: 500
Wahl eines geeigneten Maßstabes, in Abstimmung mit AG kann auf Plan verzichtet werden

#### Anforderungen an die Aufstellung von Leistungsverzeichnissen

Nachfolgendes ist bei der Aufstellung der Leistungsverzeichnisse entsprechend Aufführung § 3 zu beachten:

#### Inhaltsverzeichnis

Die grundsätzliche Aufteilung ist zu beachten.

Die Aufteilung in die einzelnen Abschnitte ist je Maßnahme mit dem Amt für Verkehrsanlagen bzw. dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege abzustimmen. Die Gliederung unter Punkt 2 ist analog bei allen weiteren Abschnitten zu verwenden. Abschnitte die nicht vorkommen entfallen. Die Nummerierung ist stets fortlaufend.

Veränderungen sind nur in Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsanlagen bzw. dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege zulässig.

- 1. Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung/Hilfsleistungen (hier alle Pos. welche für alle Gewerke gleich gelten)
  - 1.1. Baustelleneinrichtung für Arbeiten die nicht immer im Zusammenhang stattfinden ist eine extra Position für die Baustelleneinrichtung aufzunehmen wie z. B. Markierung, Schutzplanken ...
  - 1.2. Verkehrssicherung
- 2. Bezeichnung des Abschnittes (z. B. Fahrbahn ...)
  - 2.1. Aufbruch, Abbruch, Vorarbeiten
  - 2.2. Erdbau (ohne Oberboden da Landschaftsbau)
  - 2.3. Entwässerung für Straßen (Kanalarbeiten extra, hier Abläufe Anschlussleitungen, Gräben ...)
  - 2.4. Tragschichten
  - 2.5. Deckschichten
  - 2.6. Pflaster, Platten, Borde, Rinnen
  - 2.7. Markierung
  - 2.8. Beschilderung (ohne Wegweiser)
  - 2.9. Sonstiges
- 3. Gehweg
- 4. Radweg
- 5. gem. Geh- und Radweg
- 6. Parkplätze
- 7. Parkbuchten, Taxistände
- 8. Kreisverkehr/Knotenpunkte
- 9. Bushaltestelle
- 10. Landschaftsbau/Freianlagen im Einzelnen:
  - 10.1. öffentliche Grün- und Parkanlagen.
  - 10.2. Verkehrsbegleitgrün
  - 10.3. Spielplätze
  - 10.4. Sportplätze
  - 10.5. Leistungen wie z.B. Pflanzflächenvorbereitung, Entsiegelung, Fräsen, Mähen, Oberbodenandeckung, Rasen- bzw. Wiesenansaat, Pflanzung von Bäumen und Sträuchern einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege,
  - 10.6. Ausstattungen im Grünbereich einschl. Spielgeräte,
  - 10.7. Wege und Plätze in Grünanlagen,
  - 10.8. Zäune und Absperrungen

- 10.9. Brunnen und Beregnungsanlagen
- 10.10. Biotopsanierung und -pflege
- 10.11. Erstellen einer Leistungsbeschreibung zur Unterhaltung der funktionsfähigen Anlagen incl. Kostendarstellung
- 11. Straßenbeleuchtung Leuchten, Kabel, Verrohrung
- 12. LSA
- 13. Leitungsumverlegung je Medium
- 14. Regenwasserkanal (in Baulast der HRO)...
- 15. Ausstattung (Poller, Bügel, Wegweiser, ...)
- 16. Lärmschutz (getrennt nach Erdwall und Bauwerken)

## <u>Technische Dokumentation zur Bauabnahme von Erschließungsanlagen</u> Tief-, Erd-und Straßenbau

# Technische Dokumentation zur Bauabnahme von Erschließungsanlagen

- Bestandsplan
- Eignungsnachweise
- Zulassungsbescheide
- Güteüberwachungsnachweise
- Eigenüberwachungsprüfungen
- Kontrollprüfungen, ggf. Schiedsuntersuchungen
- Kopie Kamerabefahrung von Rohrleitungen (DWA M 149)
- Dichtheitsprüfungen von Rohren und Schächten (DIN EN 1610)
- Protokolle und Niederschriften über weitere Kontrollen (z.B. Schalung, Bewehrung)
- 1. Hauptprüfung nach DIN 1076
- Schlussvermessung

# Technische Dokumentation zur Bauabnahme für Teil Straßenbeleuchtung

- Kabelbestandsplan
- Messprotokolle
- Materialnachweise

#### Weitere Unterlagen

- Ergebnis der Schlussvermessung mit Bescheinigung eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs über die Einhaltung der Grenzen (3-fache Ausfertigung)
- Plan der Verwaltungsabgrenzung
- Unterlagen Doppik (Erfassung und Bewertung von Investitionen, siehe Seiten 2ff.)
- Erklärung des Erschließungsträgers, dass sich keine privaten Einbauten im öffentlichen Straßenraum befinden
   Werden ausnahmsweise private Einbauten erforderlich, sind diese zuvor mit der Straßenplanung zu beantragen. Ein entsprechender Gestattungsvertrag ist abzuschließen.

#### Erläuterungen

- (1) Die Plots der Bestandspläne sind im Maßstab 1:500 anzufertigen. Bestehen diese aus mehreren Blättern, ist eine Blattübersicht zu liefern. Für eventuelle Nachdrucke und Kontrollzwecke sind PDF-Druckdateien im Originalmaßstab zu übergeben. Das zum Abgabezeitpunkt geltende amtliche Lage- und Höhenbezugssystem ist zu verwenden. Die Vektordaten sind im Format NAS, SHP, DXF oder DWG zu übergeben, Koordinatenverzeichnisse von Punkten im ASCII-Format/CSV. Wenn kein NAS verwendet wird, sind thematisch sinnvolle Layer zu bilden. Die Inhalte der Layer sind in einer Übersicht zu dokumentieren. Die Darstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen hat nach den Forderungen der jeweiligen Betreiber zu erfolgen. Die Bestandspläne sind der Stadt zu übergeben und werden Eigentum der Stadt.
- (2) Die Liegenschaftsvermessung nach § 9 Abs. 4 ist von einem im Land Mecklenburg-Vorpommern zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften ausführen zu lassen. Der Entwurf der Flurstücksbildung ist mit der Stadt (Kataster-, Vermessungsund Liegenschaftsamt) abzustimmen. Grenzen sind sichtbar abzumarken und der Stadt vor Ort anzuzeigen.
- (3) Zur Abnahme von Ingenieurbauwerken, wie z. B. Brücken, Lärmschutzwänden und Durchlässen ist eine Hauptprüfung entsprechend der DIN 1076 (H1 und H2) nachzuweisen.

	- Koston	
	(neon	
	2	֡
	Tvestitionen (	
	Still	
	Investit	
	a von ir	
•	Bewertung	
	$\boldsymbol{\sigma}$	
	Erfassung un	
	•	

Anlage 6.1, Selte 2

lage 6.1, seitei				Verfasser Datum / Unterachifit	Straßenbaufachlich zuzuordnende Leistungen sind fachlich und finanziell gesondert auszuweisen (Nr. 1 bis 4 und 20 bis 37)! Alle anderen in den Nr. 11 bis 17 anfallenden Arbeiten, die mit dem Einbau und/oder der Herstellung der bezeichneten Leistungen in Verbindung stehen sind in dem jeweiligen Abschnitt zu berücksichtigen.		13 Lärmschutzwand 14 Lärmschutzwall 15 Stützwand 16 Verkehrszeichenbrücke 17 Tunnel 18 Durchlass
Anla					Landschaftsbau gehört nicht zur Baulast TKBA, nur zur Vollständigkelt erfassen. Landschaftsbaullch zuzuordnende Leistungen sind fachlich und finanziell gesondert auszuweisen (Nr. 10)! Streßerbaufachlich zuzuordnende Leistungen sind		10 Landschaftsbau 3freumpau 11 Brücken 12 Fußgängerbrücken
					Fußgångerüberwege inci. Mast und Ausleger, Treppen	·	D8 Parkplatze 09 Damme
					mai vierung, beschingering (keine volwegweiser) Regeneinläufe mit Anschluß an Hauptleitung, Sicherheitseinrichtungen Schutznianken		06 Kreisverkehrsplätze 07 Perkiteiten -buchten -teachen Tayskande
				eprincial plants and a specific plants of the	orukantei, Verkehrsinsel, Geschwindigkeitsbremsen, Marklenna, Beschilderung (keine Vonverweiser)	人	
					Böschungen, befestigte Sicherheitsstreifen/Bankette ohne Grünanteil, Parkstreifen am Fahrbahnrand, Straßengraben ohne		02 Radweg 03 Gehweg
Gesamtkosten Brutto in €	Gesamtkos Brutto In	Baukosten Brutto in €	· BE+BNK · Brutto in €	Planungskosten Brutto in ©	In dem jeweiligen Vermögensgegenstand sind die folgenden Gewerke u. Ausrüstungen darzustellen; Aufbruch/Vorarbelten, Erdbau, Trag- und Deckschichten, Borde,		Nr. Vermögensgegenstand ingentigan 01 Fahrbahn
	•			- Wilde Stand Bank Stand	Tag der Fertigstellung		
. ,		CANNO PROGRAMMENTO			Tag der Abnahme		Name Abschnitt
		Rostock	Name	Munmer .			
					A BUSINESS CONTROL OF THE PROPERTY OF THE PROP		

5501081Ad

ш	rfassu	Erfassung und Bewertung von Investitionen (Neubau) - Kosten	Costen			Antage	Anlage 6.1, Selte 3
	Many Control of the C			Nummer	. Name		
		8000000		HART PRESERVATE STATE ST		Rostock	ç
	Nummer		feur erso de			and Accelerated and production of the comments	
4	Abschnitt		Tag der Abnahme				
			Tag der Fertigstellung	*************	•		
-	Marchen Comments			•		·.	h
<b>y</b>	ž	. Vermögensgegenstand		Planungskosten	NH + 100	Baukosten	
: :		entransministration of the second of the sec		Bruffo in 4	Brutto in 6	Brutto in €	Brutto In &
		sche Absenkpoller	Alle anderen in view				
			Abschnitten 18 bis 32		·		
	23	- jedng- !	anfallenden Arbeiten, die			-	
		aten	der Harsbillun der				
			bezeichneten Leistungen in				
<u>]</u>	.24	/Wegweisertafeln	Verbindung stehen sind in		***************************************		
			dem jeweiligen Abschnitt zu				
Į		Straßenbeleuchtung (ohne Kabeinetz u. Venohrung)	peruoksionigen,				2.
_	·	Kabelnetz					
		Kabelverrohrung					***************************************
_		Lichtsignalanlagen (LSA)			and week and a second s		A
	30	Steuerungskabel für LSA					<u>n</u>
		Gebietsrechner	-	3			
		Kegenwasserkanal (Baulast THBA)					9
		Schmuzwasserkanal (Baulast THBA)					2
	1	Kegen Ucknarevorrichtungen		,		,	
1.		Abscireider	7				6
		Senkelektranten		and the state of t	PATERNATURE SERVICE SE	STATES THE THE THE TANK AND THE PROPERTY OF TH	Managed in Secretary and American
	37 · · /2	Zaune					4
Tattitus (salegator)	Competition of the Company of the Co						
Bemen	Bemerkungen:		THE THE PROPERTY OF THE PROPER				26
							14
				TATAL CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF THE PROPER	MENTER AND RESERVE TO THE PROPERTY OF THE PROP	CHARLES OF THE PROPERTY OF THE	e
<b>^</b>	,			Virginistry Their en I I kusammahadis			3

Anlage 6.1, Seite 4

Erfassung und Bewertung von Investitionen (Neubau) - Mengen

		ო	HAND OF THE STREET OF THE STREET STREET, STREE			•	Anzahi	Stck				,							A	n	lo.	3e		<u>s.</u>	1	<del>, '</del>	5e	2 <i>i</i> -	le I	<u>-4</u>
and the second		Rostock		•	· ·		Flache	m² [						The state of the s																***************************************
	Name					•	Breite	Е.								***************************************				****	,						*	***************************************		principalitation principalitation de la company de la comp
	Nummer			-	,	nderpose	Lange	Ē		4																			Verlasser	Detum / Unterschiff
			Ferrance France	Tag der Abnahme	Tag der Fertigstellung		In dem jeweiligen Vermögensgegenstand sind die folgenden Gewerke u. Ausrüstungen darzusteilen:	Authruch/Vorarbeiten, Erdbau, Trag- und	Damme, Böschungen, befestigte	Sicherheitsstreifen Bankette ohne Grünantell,	Farstreien am Fantbahnrand, Straßengraben ohne Grünantell	Verkehrsinsel, Geschwindigkeitsbremsen,	(Warklerung, Beschliderung (keine Wegweiser)	Stoherheitseinrichtungen, nicht elektrische Poller	Bügel, Schutzplanken, Fußgängerüberwege inci. Mast	und Austeger Teppen	Landschaftsbau gehörf nicht zur Baulaer THRA mir	zur Vollständigkeit erfassen.		Landschaftsbeulich zuzuordnende Leistungen sind	fachlich und finanziell gesondert auszuweisen (in	Leistungen sind stanlich und finanzieli gesondert	Alle anderen in den Abschritten 11 bis 17 anfallenden	Arbeiten, die mit dem Einbau und/oder der Herstellung	der bezeichneten Leistungen in Verbindung stehen	sing in gern jeweiligen Absohniff zu berücksichtigen.		nonen en	reference de la companya de la comp	
							· -	Tested 1	<u> </u>	<u></u>			_	·1···			\ -			<i>(</i>	Hockes		_^					- Constitution		
		STATE OF THE STATE				AND THE PROPERTY OF THE PROPER	Vermögensgegenstand	Translater L	Tallibann Backsa	Gahwad	Kombinierter Geh- II Radwed		Kreisverkehrsplätze	Parkstreffen, -buchten, -taschen, Taxistande	Parkplatze	Damme	Landschaftsbau	) dillin	Brücken	Fußgängerbrücken		Larmschutzwand	Lamschutzwall	Stützwand	Verkehrszelchenbrücke	Tunnel	Durchlass			
			Nummer	Abschrift			Nr.		3 6	03	90	90	90	70.	80	60	. 10	unciennie uni	11	12		13	14	13	16	- 11	18	Bemarkungen:	***************************************	

.. 88010614d

Anlage 6.1 Seite 5

Erfassung und Bewertung von Investitionen (Neubau) - Mengen

					Stable	
,			Nummer	Name		
					C	
			TO THE PERSON NAMED IN THE	Manna or fill the fell of the constant was an easy described.	L'OSIOCK	4
Nummer		. Tag der Abnahme				
ADSCHNIT		O-Company of the Company of the Comp		:		
		Tag der Fertigstellung	a tragent money a proper prope		•	
		CD destablished desiration destablished desiration destablished production of the control of the	**************************************			•
Nr.	Vermügensgegenstand.	in dem jeweiligen	- Länge	Brefte		And the second s
	(III) Day managaman da managaman	sind die folgenden Gewerke	£	E	E	Stok
19	elektrische Absenkboller	u. Ausrostungen				
50	Poller	andenhaffehanilah:				
21	Fahrradständer, -bügei	Zuzuordnende Leistungen				
22	naten	sind fachlich und finanzieil				
23	Parkuhren	gesondert auszuweisen			•	
24	Vorwegweiser/Wegweisertafein					
. 25	Fahnenmaste	Alle anderen in ren				
. 28	Straßenbeleuchtung (ohne Kahelnetz !! Verrohame)	Abschultten 18 bis 32				
27	Kabelnetz	anfallenden Arbeiten, die				
28	Kabalvarrobina	der Hemtelling der			•	-
29	ichtsignelanlanen (ISA)	bezelchneten Leistungen in	,	,		A
30	Steuerungskabel für I.SA	Verbindung stehen sind in		·		1
31	Gebietsrechner	dem jaweligen Abschrift zu   berücksichtigen				
32	Regenwasserkanal (Baulast THBA)					9
33	Schmutzwasserkanal (Baulast THBA)					2
34	Regenrückhaltevorrichtungen					:
35	Abschelder					S
. 36	Senkelektranten		1800 de la companya del la companya de la companya	помольный пископтительный объемым	and district communications are also as a second contract of the sec	
37	Zaune					5
						ei
Bernerkingen:	ARRA ELEMENTAL PROPERTIES DE L'ARRA			1		1
,				***		^
,		Marie 1977	denomination of the second of			5
` '				•	•	-
		The same of the sa	valum / Unterscriffi	de bab dep dit est de de bes est (mante est tes eau Est		444 444 444 444 444 444

860108144

\$5010814d

- Abgango	
en (Nemban	
nvestition	
Bewertung von I	
errassung und Bewei	
Ü	

Anlage 6.1, Seite 6

							Selle
	T-SUM-AND THE STATE OF THE SUM AND			Nummer	Name		
		E PORTO POR EL PORTO DE PORTO	Christian de la contraction de			Rostnek	tı
Nimmer	The second secon		Herodal Colonial Colo		- observation production of the fitting the comments of the co	Annovation of the property of	
Abscholt			Tag der Abnahme				• •
The State of the S							• .
			Tag der Ferligstellung			· ·	
	inamenterenterenteratura para conservatore esta imperimente esta esta esta esta esta esta esta es						
Ž	Vermögensgegenstand	Angaben zum Rückbau: Art der E	er Befestigung, Schichten	Långe	Breité	Flache	Anzahi
	H			E	H .	m*	
.5	Fahrbahn				,		
. 8		A STATE OF THE PERSON AS A STATE OF					
5	Yadwed			,		•	***************************************
03	Canyair						
200			•	÷			
	NOTITUTELIEF GET- U. KROWEG						
ဌ	Bushaltestelle (je Haltepunkt)						
90 :	Kreisverkehrsplätze						
. 07	Parkstrelfen, -buchten, -taschen, Taxistande						
88	Parkplatze					,	A
.60	Damme						N
9	Landschaftsball				,		-1
San Anna Canada							9
-	Brücken						9
12	Fußgängerbrücken						2
13	Lärmschutzwand						6
14	. Lármschutzwall						
	Stützwand			-	-		
	Verkehrszeichenbrücke			***************************************			5
17	Tunnel						e
18	Durchlass				,	-	-1+
ij	A CANADA CONTRACTOR CO	ANTO PETER TO CHARLES TO PETER STATE S	CDCHCHCAN AND AND AND AND AND AND AND AND AND A				<u>'e</u>
	Weight and the second of the s					,	
			BA	Verresser			6
			er s	Calien 1 finiteconhemity			

690108144

					1	Q
						TOTAL WINDOW
					1	Ç
				1		į
						×
				•	:	
					Ċ	
					i	)
	•			d	2	~
					Ē	
				1	C	
			•	1 1 1 1 1 1 1 1	<u>_</u>	•
				į	,	
				į	þ	
				í		
				Ľ	=	
					) '	
			1	ׅׅ֡֝֝֝֝֜֝֜֝֜֝֜֜֝֜֜֜֜֜֜֝֜֜֜֜֜֜֓֓֜֜֜֜֜֜֜֓֓֓֓֡֡֡֡֡֡֡֡֡֡	3	)
			i		Š	
		٠	•	i	,	
			•	Ş		
		Í	ì	j	ŀ	
	٠	•	Ļ			•
				•		
•		1			)	
			•	3		
		1	į	į		•
	4	í				
	Ì	Ú	U	Ì		
			:			

Anlage 6.1, Seite 7

				Nummer	Neme			
				_		Rostock	Ċ	
Nimmer				<b>Landowski</b>			WHEN WHEN SKILLINGS WITH CHARLES WAS DESCRIBED ON	Radiology (Co.
Absohulls			Tag der Abnahme					
		*		of annivors				
		-	Tag der Fertigstellung			•		
-		THE PROPERTY OF THE PROPERTY O	A THE PROPERTY OF THE PROPERTY		•		·.	
N.	Vermögensgegenstand	Angaben zum Rückbau;		Lange	Brelte	FJBone	Anzahi	
(Saltential)				E .	. W	т,	· Stök	
69	elektrische Absenkpoller							
50	Poller							
. 21	Fahrradstånder, -bügel							
22	Parkautomaten	•						
23	Parkuhren		and the state of t			,		.
24	Vorwegweiser/Wegweisertafein				-			
. 25	Fahnenmaste							$\sqcap$
26	Straßenbeleuchtung							
27	Kabelnetz							
.28	Kabelverrohrung						***	/
29	Lichtsignalaniagen (LSA)					*		1
99	Steuerungskabel für LSA						***************************************	-10
31	Gebietsrechner				·			7
32	Regenwasserkanal (Baulast THBA)	nderland with the second of th						7-
33	Schmutzwasserkanal (Baulast THBA)							2_
1	Regenrückhaltevorrichtungen							
	Abscheider							> .
ဗ္တ	Senkelektranten	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		The state of the s	minoroformational property of the second			1
	Zaune							
TO COLUMN								5,
Semerkungen:			A PARTICULAR DE LA CARTA DEL CARTA DE LA CARTA DEL CARTA DE LA CARTA DE LA CARTA DE LA CARTA DEL CARTA DEL CARTA DE LA CARTA DEL CARTA DE LA CARTA DEL CARTA D	***************************************				214
		A THE RESERVE OF THE PROPERTY						2
	Advanced to the state of the st			1 Andrews	-		Zemelajajajajajajeno ne	. 7
							-	Z. -
			Lux Index	Datum / Unterschifft.	750 1 1 0 0 0 7 0 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1			

# Erläuterungen zum Ausfüllen der Formblätter "Erfassung und Bewertung von Investitionen (Neubau)"

Für die Zuordnung der Vermögensgegenstände (VG) ist immer der Straßenname anzugeben.

Ein VG kann mehrere weitere VG haben, z. B.:

VG "Hamburger Str." hat folgende weitere VG: VG Fahrbahn, VG Gehweg, VG Radweg, VG Beleuchtung, VG Poller usw.

#### Seited

Die unten aufgeführten Kosten sind prozentual auf alle Vermögensgegenstände umzu Legen! Aus Positionen der Schlußrechnung sind die Kosten zuzuordnen:

### Spalte BE + BNK

BE

Baustelleneinrichtung, -vorhaltung, -räumung,

Herstellung/Rückbau von Baustraßen, Lagerflächen

Baustellensicherung (z. B. Bauzaun)

Gebäude (Baubüro, Container, Labore, WC-Container)

Medienversorgung

Hebezeuge u. Fördergeräte (Krane, Betonpumpen ect.)

Gerüste

### Baunebenkosten:

Erslabsteckung Schlußvermessung Verkehrssicherung

Verkehrsumleitungen, Regelungen während der Bauzeit

Übergabedokumentation
Gutachten durch AG beauftragt

Sicherungen u. Umlegungen v. Kabel u. Leltungen

Auf- und Abbrüche

### Spalte Planungskosten

Planungskosten der vom AfV, von Bauträgern, von der Sanierungsgesellschaft oder von ancheren AG beauftragter Ingenieurbüros:

Planung + Bauleltung Lph. 1-9 gem. HOAI.

Vermessung (Vermessungsbüros)

Baugrundgutachten

Planungen der Stadtwerke ect.

Planung f. Beleuchtung

etc.

### eite 2 Kösten

Straßenbeleuchtung:

Unter Bemerkungen sind immer die Lichtpunkt-Nr. anzugeben

LSA: Unter Bemerkungen ist immer die LSA-Nr. anzugeben.

Von den einzelnen VG müssen Abgänge nach Rückbau/Abriss ect. gebucht werden!

Dazu sind folgend Angaben zu den einzelnen VG zu machen:

- Angabe des VG (Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkbuchten, Parkplätze, Straßenbel., Durck lass usw..) 1.
- Angabe der zurückgebauten Oberflächenbefestigung (z. B. Asphalt, Beton, Großpflaster, B etonpflaster usw.) 2.
- 3. Angabe, welche Schichten entfernt wurden (Decke, Binder, ATS, STS, FSS) in m²
- 4. Angabe der Mengen (Länge, Breiten, Flächen, Stck. usw.)
- Straßenbeleuchtung: welche Lichtpunkte wurden zurückgebaut (Angabe der Lichtpunkt-Nr.) "Kabellängen 5.
- 6. LSA: welche wurden zurückgebaut, Kabellängen

### Beispiel A:

Vermögensgegenstand: Straße "Hans Meier"

_		₩						
1.	٠.	z. B.						
		Vermöge	ensgegeni	stand Fal	ırbahn	• •	;	
•						sphaltdecke.	ATS, STS, FSS	
	•					Länge [m]	Breite [m]	Fläche (m²
	٠	•	* . **	•	4	100	5.5	550

2. Vermögensgegenstand Gehweg grundhafter Ausbau: Rückbau des kompletten Gehweges: Betonpflaster, Bettung, FSS

Länge [m]		Breite	[m]	Fläche [m²]
50.	_	2	, -	100
	•	-		•

Vermögensgegenstand Parkbuchten grundhafter Ausbau: kompletter Rückbau der Stellplätze: Asphaltdecke, ATS, STS, FSS

Länge [m]	Breite [m]	Flāche [m²]
40 .	5	200

Vermögensgegenstand Parkplatz Deckensanierung: nur Fräsen der Deckschicht, d = ... cm

	٠	•	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m²]
	٠.	,	. 40	5	200
5.	٠	Straßenbeleuchtung: Rückbau	der Lichtpunkte:	10010	Stck
		Lichtpunkt-Nr.:			
		Lichtpunkt-Nr.:		•	••

- Lärmschutzwand: kompletter Rückbau od. Teilrückbau der LSW,

### Technische Dokumentation zur Bauabnahme von grünordnerischen Maßnahmen

- Herstellerbescheinigung
- Verdichtungsnachweis gem. ZTV bzw. DIN 4094
- Baugenehmigung (soweit erforderlich)
- Anschlussgenehmigungen
- Bei Baumpflanzungen:
- Nachweis der Einhaltung der Mindestabstände zu Leitungen bzw. Zustimmung der Versorgungsunternehmen zur Unterschreitung der Mindestabstände.
- Hauptprüfung über die korrekte Errichtung von Sport- und Spielanlagen
- Bestandsplan als Ausdruck und in digitaler Form
- Datenformat:
- NAS, SHP, DWG oder DXF, KVZ im Datenaustauschformat
- Folien/Ebenen:
- Belegung analog zum OBAK/OSAK
- Mit Baumstandorten, Angaben zur Bepflanzung,
   Vegetationsflächenart, befestigten Flächen, Leitungsbestand,
   Schutzmaßnahmen bei Bäumen in Leitungsnähe,
   Ausstattungsgegenständen
- Bezugssystem UTM Zone 33 (EPSG 25833)
- Schlussvermessung mit Bescheinigung eines Öffentlich bestellten
   Vermessungsingenieurs über die Einhaltung der Grenzen in 3facher Ausfertigung
- Entsorgungsnachweis bei Anfall von schadstoffbelastetem Bodenaushub
- Aktivierungsprotokoll (Kostenübersicht gem. Beiblatt, Flächenübersicht, gegliedert nach Flächenart gem. Bestandsplan, Aufbau, Befestigung)
- Eignungsprüfung für kulturfähigen Oberboden und Füllboden
- Erklärung des Erschließungsträgers, dass sich keine privaten Einbauten im öffentlichen Straßenraum befinden
   Werden ausnahmsweise private Einbauten erforderlich, sind diese zuvor mit der Straßenplanung zu beantragen. Ein entsprechender Gestattungsvertrag ist abzuschließen.

### Erläuterungen

Zur Abnahme von Spiel- und Sportplätzen ist eine Hauptprüfung entsprechend der jeweils gültigen DIN-Norm nachzuweisen.

# Technische Dokumentation zur Bauabnahme von grünordnerischen Maßnahme n

Angabe von Mengen und Massen als Zuarbeit für das Aktivierungsprotokoll für Anlagegüter des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Vorhaben/Bezeichnung:

Anlagegut	Einheit	Menge/ Masse
1	2	3
Intensivrasen	m²	
Wiese, Landschaftsrasen	m²	
Sukzessionsflächen	m²	
Rosen	m²	
Stauden	, m²	
Saisonblumen	m²	
Sträucher	m²	
Bank Typ 1	Stk	
Bank Typ 2	Stk	
Mauersitz- und Bankauflagen	m	
Fahrradständer .	Stk	
Poller (Metall)	Stk <sup>*</sup>	
Poller (Stein)	Stk	
Poller (Recycling)	Stk	
Poller (Holz) .	Stk	
Baumschutzbügel	Stk	
Baumschutzgitter	Stk	
Baumscheibenabdeckungen	m²	
Palisaden	m	
Schilder	Stk	
Kunststoffbeläge	m²	
3allfangzäune	· 'm	
allschutzplatten	m²	
Straßenbäume	Stk	
Einzelbäume in Park und Brünanlagen	Stk	
Einzelbäume in Baum- Strauch-Flächen	Stk :	

Einzelbäume in Sukzessions-Flächen	Stk	
Spielgerät (mit Bezeichnung)	Stk.	
Spielkombination (mit Bezelchnung)	Stk	
Sportgerät (mit Bezeichnung)	Stk	
Wege und Plätze, Beton, Pflaster, Platten	m²	
Wege und Plätze, Bitumen Wege und Plätze,	m²	
wassergebunden, Schotterrasen, Sand	m²	
Treppen (Breite der Stufe x Anzahl)	m .	
Zaun	m	
Mauern .	m³	
Absperrungen/ Barrieren/Handläufe	m	
Zierzaun	m	•
Wassereinläufe	Stk	
gedeckte Rinnen	Stk	
offene Entwässerungsrinnen		
Brücke	m Stk	
Brunnen	Stk Stk	
Durchlass	Stk Stk	
Stelen	Stk	
Kolonaden	Stk	
Beregnungsanlage	Stk	
Bastion	Stk	
Steg	Stk	
Ponton	Stk	
Pflanztreppe	Stk	
Stadtmauer	m	
Amphibienleiteinrichtung	, m	
Ergänzung		
Ergänzung		
Ergänzung		
	<u>l</u> .	

Achtung! Anlage 7

Änderungen oder Ergänzungen im Bürgschaftstext dürfen nicht vorgenommen werden.

# Gewährleistungsbürgschaft

Name and Advage	des Auftragsnehmers:			
ivaine unu Aufesse	ucs Autragsneumers:	•		
	i.			•
Name und Adresse	des Rürgen	<del></del>		
. man unu cultost	. was real Erres			
				•
			+	
Sicherheitsleistung	für vertragsgemäße G	Gewährleistung zum Höchstbo	etrag von EURO	
in Ziffern	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	în Worten	~	
Auftraggeber:	Hansestadt Rosto	ek		
www.		Oberbürgermeister Herrn Re	oland Methling	•
	Neuer Markt 1	٠	•	
	18055 Rostock			
	the transfer of the second section is the second			
Bauvorhaben/Maß	nahme			•
		•		
				•
Auftragsgegenstan	d (Gewerk)			
	•			
***************************************				
Abnahmedatum				
	•			
	<del></del>			

Hiermit übernehmen wir für den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Erfüllung von Ansprüchen bei Mängeln und verpflichten uns, jeden Betrag bis zum angegebenen Höchstbetrag zu zahlen, sofern der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Gewährleistung nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachgekommen ist.

Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gem. §§ 768, 770,771 BGB wird verzichtet.

Eine Hinterlegung ist ausgeschlossen.

Nach Rückgabe der Bürgschaftsurkunde an den Auftragnehmer können keine Ansprüche mehr gegen den Bürgen geltend gemacht werden.

Ort und Datum

Siegel und Unterschrift

			* 7			
			Abs	chnitt		
Haupttitel		Parkstraße / Satower Straße	Kreisver- kehrsplatz	Thierfelder Straße	Kobertstraße	Gesamt
						The state of the s
Baufrelmachung/Abbruch	A	70.000.0				100
Daune maching/ADD(ucil	•	72.038 €		62.756 €	24.572 €	159.366
Verkehrsflächen herstellen	· ·	402.548 €	53.352 €	328.382 €	119.021 €	903.303
Gleisbauarbeiten		17.850 €		7.0		17,850
Regenwasserableitung		60 500 6				
Regenwasserableitung	-	63.500 €	8.700 €	78.600 €	38.840 €	189.640
Ausstattung und Beleuchtung		41.900 €	3.900 €	41.600 €	19.930 €	107.330
Baumpflanzungen				55.800 €	27.000 €	82.800
Sonstiges (Verkehrssicherung und BE)		74.420 €	13.070 €	59.190 €	23.940 €	170.620
			<del>-2</del>			
Baukosten gesamt	` netto	672,256 €	79.022 €	626.328.€	253.303 €	1.630.909
Baunebenkosten 18 %	gerundet	121,100 €	14,300.€	112.800 €	45,600 €	293,800
Zwischensumme netto		793.356 €	93.322 €	739.128 €	298.903 €	1.924.709
Mehrwertsteuer		150.738 €	17.731 €	440.404.6	50 700 6	
·	z.Rd.	-94 €	-53€	140.434 € 438 €	56.792 € 305 €	365.695 596
	7.			. 100 C	900 C	. 550
Sesamtsumme	brutto	944.000 €	111.000 €	880.000 €	356.000 €	2.291.000
icht enthalten sind:		1.055	.000,-€	ц	,	•
runderwerb	1					
lanumsverbesserung	1					

This wish day Chun Co	Al		The street was	THE PERSON NAMED IN	Unid Standard		
Thierfelder Straße			kstraße / S	Satower Si	raße		
	mit Tiergartenallee						
Kurztext	Menge	RAE	EP	GP	GP Titel		
	Wenge	IVIE	EF .	GF	GP II(e)		
Baufreimachung/Abbruch				-			
Ausstattung zurückbauen							
Rohrgeländer demontieren und beseitigen	10	m	5,00	60.6			
Poller demontieren und entsorgen		St	10,00	1.100 €	·		
Schutzplanken demontieren und entsorgen		m	20,00	400 €			
Verkehrsschilder beseitigen		psch	1.000,00	1.000 €			
Litfaßsäule demontieren und lagern		St	300,00	300 €			
Verkehrsinsel demontieren und beseitigen		St	460,00	460 €	* 1		
Bäume fällen .		St	150,00	1.050 €			
Büsche roden	1.600	m2	2,50	4.000 €			
Hecke roden	125	200	12,00	1.500 €			
Baumschutzmaßnahmen durchführen	. 10	St	35,00	350 €			
Gehwege aufbrechen			•	22.1			
Pflaster und Plattenbelag aufbrechen	2.160	m2 .	3,50	7.560 €			
Bordandagen (Tiefborde / Kantensteine) abbrechen	680	m	2,50	1.700 €			
Fahrbahn aufbrechen							
Asphaltdecke	3.410	m2	12,00	40.920 €			
Großpflaster aufbrechen		m2	10,00	800 €	E1 22		
Aspaltdecke abgetreppt fräsen	160	m2	12,00	1.920 €			
Asphalt schneiden	22	m	12,00	258 €			
Abbruch Bordanlagen	850	m	4,00	3.400 €			
Abläufe abbrechen	12	St	100,00	1.200 €			
Gleisausplattung aufnehmen	4				william with the second		
Asphalt im Gleisbett aufnehmen	100	m2	30,00	3.000 €	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Splitt und Geotextil aufnehmen und entsorgen	100	m2	5,00	500€ .	6		
Schienenkammerfüllsteine und Fugenverguß entsorgen	80	m	7,00	560 €	72.03		
3		·			12.03		
erkehrsflächen				4			
Fahrbahn mit Asphaltoberbau BK 3,2	3.830		57,00	218.325 €			
Fahrbahn mit Asphaltoberbau BK 1,0	660		42,00	27.723.€			
Anpassungsarbeiten für Asphaltanbindung Hochbord	190		20,00	3.800 €	*		
Pflasteroberbau (Anpassung Gleispl.)	780		30,00	23.400 €			
Randstreifen-/Bordhinterfüllung		m2	80,00	3.360 €			
Grünflächen/Bankett (Oberboden+Rasen)	630 1.890	Access to the second	15,00	9.450 €			
Bodenabtrag	2.990		4,00 8,00	7.560 € 23.920 €			
Bodenauftrag	530		15,00	7.950 €			
Geh-/Radweg aus Betonpflaster einschl. Sicherheitsstr.	1.740		28,00	48.720 €			
Anpassungsfläche im Haltestellenbereich	120		55.00	6.600 €			
Kleinpflaster um Einbauten	50		70,00	3.500 €	N		
Rasenkantenstein	590		18,00	10.620 €	•		
Anpassung an vorh. Gehwege	70		30,00	2.100 €			
Schächte höhenmäßig anpassen	.10	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	420,00	4.200 €	1 2		
Schleberkappen höhenmäßig anpassen	6	St	220,00	1.320 €	v		
					402.54		
eisbauarbeiten							
Gleisbett säubern	70		5,00	350 €			
Bettung und Geotextil einbauen	70	m2	20,00	1.400 €	1		
Gleisplatten verlegen Fugen verfüllen	70		170,00	11.900 €			
rugen vertullen Kammerfüllkörper	100		30,00	3.000 €			
Kammerfüllkörner	40		30,00	1.200 €			

# Grobkostenschätzung

Kurztext	Menge	ME	EP	GP	GP Tite!
Regenwasserableitung				1	
Straßenabläufe		01	C	40.000.6	<u> </u>
Anschlußleitungen		St	650,00	16.900 €	
Neue Anschlüsse an Sammler herstellen	390		50,00	19.500 €	
Neuen Sammler DN 300 herstellen	-0.0	St	600,00	12.000 €	
Schächt bis 2 m tief herstellen	100		100,00	10.000 €	
Schacit bis 2 in the herstellen	3	St -	1.700,00	5.100 €	00 500
					63,500
Ausstattung					
Beleuchtung umsetzen	5	St	1.000,00	5.000 €	
Lampen demontieren und entsorgen		St.	300,00	1.500 €	
neue Lampen setzen		St	1.800,00	9,000 €	
Beleuchtungskasten umsetzen		St	500,00	500 €	
Beleuchtungskasten demontieren und verwerten		St	300,00	300 €	
Beleuchtungskasten neu		St	5.000,00	5,000 €	
Poller setzen	120	1000	100,00	12,000 €	
Litfaßsäule wieder aufstellen	170.0-100-1	St	600,00	600 €	
Beschilderung	20		250,00	5.000 €	
Markierung		psch	3.000,00	3.000 €	
					41,900
Sonstiges					
Verkehrssicherung	1	psch	8.000,00	8.000 €	
Gleissicherung/Baubegleitung am Gleis	1	psch	4.500,00	4.500 €	
Baustelleneinrichtung	597.836	€	0,05	29.900 €	<u> </u>
Kleinleistungen	640.236	€	0,05	32.020 €	· ·
A		2.1	netto		74.420
	7				
Baukosten gesamt				netto	672.256
Baunebenkosten	672.256	E	18%	gerundet	121,100
	0.2.200	-	1070	goranact	793.356
Mehrwertsteuer	793.356	€	19%		150.738
				z.Rd.	-94
Gesamtsumme				brutto	944.000
				170	

### Grobkostenschätzung

Thierfelder Straße	Abschnitt Kreisplatz							
	1.00011111		<u>opiatz</u>	. 1				
		, , — <del>,</del>		<u> </u>				
Kurztext	Menge	ME	EP	GP	GP Titel			
					7.10			
Verkehrsflächen								
Fahrbahn mit Asphaltoberbau BK 3,2	470	m2	57,00	26.792 €				
Innenring mit Granitpflaster auf Dränbeton	105		182,00	19.110 €				
Flachbord	45		65,00	2.925 €				
Bodenabtrag	450	2000	8,00	3.600 €				
Oberbodenandeckung		m3	20,00	615 €	inchine promoteria			
Rasenansaast	155		2,00	310 €	- retreated to the second			
· ·	. 100	1112	2,00	<u> </u>	53.352			
Regenwasserableitung								
Straßenabläufe	2	St	650,00	1.300 €				
Anschlußleitungen	30	m	50,00	1.500 €				
Neue Anschlüsse an Sammler herstellen	2	St	600,00	1.200 €	1411			
Neuen Sammler DN 300 herstellen	30	m	100,00	3.000 €				
Schächt bis 2 m tief herstellen	1	St	1.700,00	1.700 €				
					8.700			
Ausstattung		201 7527						
neue Lampen setzen		St	1.800,00	3.600 €				
Markierung		psch	300,00	300 €	4/1/			
Marketung	· · · · · ·	pscii	300,00	300€	3.900			
Sonstiges					autolionionio-by			
Verkehrssicherung		psch	6.000,00	6.000 €				
Baustelleneinrichtung	65.952	•	0.00	3.300 €	<del> </del>			
Violateleterana	75.252		0,05	3.770 €				
Kleinieistungen	10.202		netto	3.770 €	13.070			
Baukosten gesamt	Y 2			netto	79.022			
Baunebenkosten	79.022	€	18%	gerundet	14.300			
	75.022	-	1070	goranot	93.322			
Mehrwertsteuer	93.322	€	19%		17.731			
	55.022	-		z.Rd.	947			
Gesamtsumme				brutto	112,000			

# <u>Verschiebung der Parkstraße einschließlich Herstellung eines Kreisverkehrs</u> <u>Kostenverteilung</u>

Kostenträger	Anteil	Prozent	Kosten auf Basis Gesamtkosten- schätzung 2017
			1.055.000 EUR
Allgemeinheit	•	50	527.500 EUR
verbleiben davon		50	527.500 EUR
WA 1, 100 Wohnungen	100/364	27,47	144.904 EUR
WA 2 bis 5, 200 Wohnungen Ersatzneubau Kindertages- stätte "Montessori Kinderhaus	200/364	54,94	289.809 EUR
e.V.", Thierfelderstr. 2, 64 Plätze	64/364	17,59	92.787 EUR

Damit ergäbe sich folgende Verteilung der Kosten für die Verschiebung der Parkstraße:

Kostenträger	Anteil	Prozent	Kosten auf Basis Gesamtkosten- schätzung 2017
			1.055.000 EUR
Stadt		58,8	620.287 EUR
WIRO		27,5	289.809 EUR
<u>WA 1</u>		13,7	144.904 EUR
	gesamt	100,0	1.055.000 EUR

## B-Plan Nr. 08.W.170 Thierfelderstraße

# Übersicht zu den (grob geschätzten) Kosten des Ausbaus und des teilweisen Neubaus der öffentlichen Erschließungsanlagen Thierfelderstraße und Kobertstraße

	gerundet	1.527.000 EUR
Gesamt		1.526.820 EUR
Kosten der Waldumwandlung/Sonstiges	·	18.000 EUR
Grundstückskosten, 4.547 m² x 60 EUR/m²		272.820 EUR
Ausbauleistungen Kobertstraße		356.000 EUR
Ausbau- und Erschließungsleistungen Thierfelde	rstraße	880.000 EUR

# Grobkostenschätzung

B-Plan Nr. 08 WA 170			and the first of the second		
<u>Thierfelder Straße</u>	Abschnit	t Thie	erfelder St	raße	
Parado					
Kurztext	Menge	ME	EP	GP	GP Titel
A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR		1 -		COLUMN ENTER MARKET TO THE	
Baufreimachung/Abbruch	a department of the				
Ausstattung zurückbauen		1			
Verkehrsschilder beseitigen	. 1	psch	200,00	200 €	
Bäume fällen	20	St	150,00	3.000 €	4
Büsche roden	4.000	m2	2,50	10.000 €	
Baumschutzmaßnahmen durchführen	20	St	35,00	700 €	
Fahrbahn aufbrechen			20		
Betonstraße/Asphaltdecke	9.000		. 40.00	45,000.6	
Aspaltdecke abgetreppt fräsen	3.830	m2	12,00	45.960 €	
Asphalt schneiden	-127	m	12,00	96.€	
Abbruch Bordanlagen	350	20027	4,00	1.400 €	-Y.C
Abläufe abbrechen		St	100,00	800 €	
		-			62,756
Verkehrsflächen	•			- The state of the	
Fahrbahn mit Asphalloberbau BK 1,0			40.00	400 070 0	
Anpassungsarbeiten für Asphaltanbindung	2,930	m2 m2	42,00 20.00	123.072 €	
Überfahrbarer Bereich aus BPf (+Zuwegung "MELI")		m2	and the second of the second of the second		Verille Village
Parkfläche aus Betonpflaster in BK 0,3	1.000		36,00 36,30	16.560 €	
Hochbord	1.000	11.37.07.2	30,00	35.100 €	=======================================
Rundbord	330		28,00	9.240 €	
Randstreifen-/Bordhinterfüllung	- American	m3	15,00	14.100 €	
Grünflächen/Bankett (Oberboden+Rasen)	1,400	with the control of	4,00	5,600 €	
Bodenabtrag	3.430	2000	8,00	27,440 €	
Bodenauftrag	1000	m3	15,00	6,000 €	
Gehweg aus Betonpflaster	1.320	m2	28,00	36,960 €	· · ·
Kleinpflaster um Einbauten	15	m2	70,00	1.050 €	
Rasenkantenstein .	770	m	18,00	13.860 €	74.555.05(1
Anpassung an vorh. Gehwege	20	m2	30,00	600 €	
Schächte höhenmäßig anpassen		St	420,00	1.260 €	
Schieberkappen höhenmäßig anpassen	2	St	220,00	440 €	328.382
NOTE OF STATE OF STAT					020.002
Regenwasserableitung				6	
Straßenabläufe		St	650,00	13.000 €	
Anschlußleitungen Neue Anschlüsse an Sammler herstellen	. 100		50,00	5.000 €	
Neuen Sammler DN 300 herstellen		St	600,00	600 €	
Schächt bis 2 m tief herstellen	430	St	100,00	43.000 €	
Collacti Dis 2 III del licistelleli	10	SI	1.700,00	17,000 €	78.600 €
and the state of t		ME	*		Marin Mine Train
Ausstattung					**************************************
Lampen setzen	22		1.800,00	38.700 €	
Beschilderung		St	250,00	2.000 €	
Markierung		psch	900,00	900€	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *
	112				41.600€
Baumpflanzungen	31	St	1.800,00	55.800 €	55.800 €
oristiges	Northead and the Control of				
Verkehrssicherung	1	psch	1.000,00	1.000 €	
Baustelleneinrichtung	567.138		0,05	28.360 €	
Kleinleistungen	596.498		0,05	29.830 €	
Carried variable variables			netto		59.190 €
AND THE RESIDENCE OF THE PARTY					
aukosten gesamt	•			netto	626.328 €
aunebenkosten	000 000	<i>c</i>	400/		440.000.0
dulippelikostell .	626.328	2	18%	gerundet	112.800 €
ehrwertsteuer	720 400	6	400/		739.128 €
	739.128	-	19%	z.Rd.	140.434 € 438 €
	White the second of		N	Z.Ru.	430 €

Bauvorhaben: B-Plan Nr. 08 WA 170					
Thierfelder Straße	Abschnitt	Kobe	rtstraße		ž
Kurztext	Menge	ME	EP	GP	GP Titel
MUZIEAL	inenge				
Baufreimachung/Abbruch					
Ausstattung zurückbauen			25,2047 H	* **	
Verkehrsschilder beseitigen		psch	20,00	20 €	
Bäume fällen		St ·	150,00	1.050 €	the second
Büsche roden		m2	2,50 300,00	50 €	
, Baumschutzmaßnahmen durchführen		psch.	300,00	300 €	P. Complement of the Complemen
Fahrbahn aufbrechen	N				
Asphaltdecke .	1.580		12,00	18.960 €	
Aspaltdecke abgetreppt fräsen	77.304	m2 .	12,00	480 €	
Asphalt schneiden .		m	12,00	72€	
Betonfläche abbrechen	200		14,00	2.800 €	N.
Abbruch Bordanlagen	160		4,00	840 €	
Abläufe abbrechen	2	St	100,00	200€	24.572
		1.2	- 58/05	10 100 1 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	
Verkehrsflächen		Calc		•	
Fahrbahn mit Asphaltoberbau BK 1,0	1.350		. 42,00	56.705 €	85 E1001
Anpassungsarbeiten für Asphaltanbindung		m2	20,00	600€	
Parkfläche aus Betonpflaster in BK 0,3	The second second	m2 ·	36,30	7.986 €	
Hochbord	460	-	30,00	13.800 €	
Rundbord	150 370	100000000000000000000000000000000000000	28,00 15,00	5.550 €	
Randstreifen-/Bordhinterfüllung	570		4,00	2,280 €	30.4 2 2 2
Grünflächen/Bankett (Oberboden+Rasen)	1.200		8,00	9.600 €	- 1 - 7 - 7
Bodenabtrag  Bodenauftrag		m3	15,00	2,550 €	
Gehweg aus Betonpflaster	Tara Para Para Para Para Para Para Para	m2	25,00	11.250 €	
Kleinpflaster um Einbauten		m2	70,00	210 €	
Rasenkantenstein .	215		18,00	3.870 €	4
Schächte höhenmäßig anpassen	1	St	420,00	<u>420 €</u>	. 440.004
		0.00	1000		119.021
Regenwasserableitung	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1				
Straßenabläufe	. 10	St	650,00	6.240 €	
Anschlußleitungen	. 50	m	50,00	2.500 €	
RW-Sammler DN 300	210		100,00	21.000 €	
Schächt bis 2 m tief herstellen		St	1.700,00	. 8.500 €	27.40
Neue Anschlüsse an Sammler herstellen	1	St	600,00	600€	20.040
. C. 2					38.840
Ausstattung					<del>1,1</del> = 1
Lampen setzen	11	St	1.800,00	19.080 €	
Beschilderung.		St	250,00	250 €	
Markierung		psch	600,00	600 €	
		-	A-1945   1944		19.930
Baumpflanzungen	15	St	1.800,00	27.000 €	27.000
Sonstiges Verkehrssicherung	1	psch	400,00	400 €	
Baustelleneinrichtung	229.363		0,05	11.470 €	
Kleinleistungen	241.233		0,05	12.070 €	
, and the state of		1 200	netto	40-3-	23.940
The second secon	1-10				253.303
Baukosten gesamt		-		netto	203,303
Baunebenkosten	253.303	€	18%	gerundet	45.600 298.903
ACT CONTRACTOR CONTRAC	600.000	6	400/	31	56.792
Mehrwertsteuer *	298.903	E	19%		50.792
vierniwerdsteder				z.Rd.	305

Darstellung der Refinanzierung der Erschließungs- und Ausbaukosten der Thlerfelderstraße und Kobertstraße Grobkostenschätzung 2017, mit Grundstückskosten

Erschifeßungsanlage	Gesamtkosten nicht	nicht beitragsfähige	beitragsfähige	Gemeinde-	umlagefähiger
	mit Grundstückskosten	Kosten	Kosten	anteil	Aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausbau Kobertstraße/Thierfelderstraße	589.340	5.293	584.047	175.214	408.833
Ausbau Thierfelderstraße	298.767	2.659	296.108	88.832	207.276
Erschließung Thierfelderstraße	638.712	4.407	634.305	63.431	570.875
Gesamt	1,526,819	12.359	1.514,460	327.477	1.186.983

Darstellung der Refinanzierung der Erschließungs- und Ausbaukosten der Thierfelderstraße und Kobertstraße Grobkostenschätzung 2017, mit Grundstückskosten

O EUR 1.526.819 EUR 75.655 EUR 188,982 EUR 516,459 EUR 436.504 EUR 952.963 EUR 113.327 EUR 327.477 EUR 252.936 EUR 131.621 EUR 176.941 EUR Gemeindeanteil an allen 3 Erschließungsanlagen Summe Beiträge für eigene Grundstücke Ausbau Kobertstraße/Thierfelderstraße Ausbau Kobertstraße/Thierfelderstraße einschl. nicht vorhersehbare Kosten durch die Stadt zu tragender Anteil Kosten Erschließung und Ausbau Beiträge für eigene Grundstücke: Refinanzierung durch die Stadt: Beiträge für WIRO Grundstücke: Erschließung Thierfelderstraße Erschließung Thierfelderstraße Finanzierung durch die WIRO: Ausbau Thierfelderstraße Ausbau Thierfelderstraße Erstattung an die WIRO Beiträge Dritter davon:

1.526.820 EUR

durch die WIRO zu tragender Anteil

Kontrollsumme

nicht beitragsfähige Kosten

Beiträge gesamt

561.498 EUR 12.359 EUR 573.857 EUR